

Parlament

Fachstelle Parlament T 031 970 92 06 parlament@koeniz.ch www.parlament.koeniz.ch

Parlamentssitzung vom 20.06.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall 19:00 – 22:05 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin Arlette Münger-Stauffer (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmenzählerin Casimir von Arx (GLP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen) Andreas Hauser, (GLP) Christina Aebischer (Grüne) Daniel Hofer, (Grüne) Roland Akeret (GLP) Fabienne Marti, (GLP) Dominic Amacher (FDP) Florian Moser (SVP) Michaela Bajraktar, JUSO Christine Müller, (Grüne) Tanja Bauer (SP Frauen) David Müller (Grüne) Adrian Burren (SVP) Matthias Müller (EVP) David Burren (SVP) Selin Lopez, (FDP) Bülent Celik, (SP Männer) Sandra Röthlisberger (GLP) Claudia Cepeda Fria (SP Frauen) Ronald Sonderegger (FDP) Vanda Descombes (SP Frauen) Isabelle Steiner (SP Frauen) Heidi Eberhard (FDP) Simon Stocker (Junge Grüne) Matthias Stöckli, (SP Männer) Toni Eder (CVP) Lukas Erni (Grüne) Katja Streiff (EVP) Michael Gerber, (GLP) Käthi von Wartburg (SP Frauen) Beat Haari (FDP) Iris Widmer (Grüne) Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat Christian Burren (SVP), Gemeinderat Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP) Fritz Hänni (SVP)

PAR 2022/59

Traktandenliste und Mitteilungen

- Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss
- Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022
 Beschluss
- 3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2022 Beschluss
- 4. Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen
- Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
- 6. Schulkommission, Gesamterneuerungswahlen 2022 2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
- 7. Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss und Wahl; Direktion Umwelt und Betriebe
- 8. Klima- und Energiestrategie 2020-2050 der Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
- 9. Niederwangen Juch Hallmatt, Finanzierung Erschliessungsanlagen Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
- V2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
 Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
- 11. V2202 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Bike-Park Oberried" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
- 12. V2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"

 Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
- 13. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Geschätzter Gemeinderat, liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, werte Leute aus der Verwaltung, lieber Gast: Herzlich Willkommen zur Parlamentssitzung hier im Rossstall an diesem heissen Sommerabend. Ich danke Beat Rufi, dass wir hier doch relativ angenehme Temperaturen haben.

Seit der letzten Sitzung konnten Geburtstag feiern: Vanda Descombes, Tanja Bauer und David Burren. Ich gratuliere euch nachträglich ganz herzlich und wünsche euch alles Gute.

Es sind folgende Entschuldigungen aus dem Parlament eingegangen: Beat Biedermann und Fritz Hänni. Der Gemeinderat ist vollständig anwesend. Somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Besonders herzlich willkommen heisse ich Lukas Erni, Grüne, er tritt heute die Nachfolge von Dominique Bühler an. Alle, welche vergangenen Freitag am Parlamentsausflug mit dabei waren, konnten ihn bereits etwas kennen lernen.

Der Aktenversand erfolgte am 24. Mai, das Protokoll vom 2. Mai ist seit 14. Juni 2022 online. Das Protokoll vom 23. Mai ist online seit heute.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Die Genehmigung des Protokolls vom 23. Mai wird auf die nächste Sitzung, also vermutlich am 27. Juni verschoben. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/60

Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 2. Mai 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/61

Jahresbericht 2021, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2021

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2021 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach "allgemeiner Haushalt" (Steuerhaushalt), "Spezialfinanzierung" und "Gesamtergebnis". Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

2. Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021 unterteilt sich in folgende Kapitel:

- 1. Einleitung
- 2. Übersicht Jahresrechnung 2021
- 3. Jahresbericht der Produktegruppen
- Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2021

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2021

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 5,222 Mio. ab. Im Vergleich zum Budget (CHF -8,552 Mio.) entspricht dies einer Verbesserung von ca. CHF 3.3 Mio. Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.906 Mio. ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 0,902 Mio. Im Gesamt-Haushalt resultiert dies in Aufwendungen von CHF 237,745 Mio. und Erträgen von CHF 231,617 Mio. Damit schliesst die Rechnung 2021 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 6,128 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 9,453 Mio.

Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 0,161 Mio. abgenommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 5,583 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 1,939 Mio. über dem Budget und CHF 0,197 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Ebenso liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 1,758 Mio. über dem Budget und CHF 1,009 Mio. über dem Vorjahr. Bei den übrigen Steuern liegen vor allem die Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 1,473 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Bei den Aufwandpositionen schlossen der Personalaufwand (minus CHF 0,274 Mio.) und der Sachund übrige Betriebsaufwand (minus CHF 0,630 Mio.) besser als budgetiert ab.

Unter Budget (grösser CHF 0,1 Mio.) haben ebenfalls abgeschlossen die Sachgruppen:

Finanzaufwand (minus CHF 0,432 Mio.), Einlagen in Spezialfinanzierungen (minus CHF 0,989 Mio.) sowie der Transferaufwand (minus CHF 5,066 Mio.).

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite gemäss Motion "Nachkreditanalyse- und Beeinflussbarkeit" (V1939) aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktegruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktegruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2021

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2021 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 1'582'230.76 (Vorjahr: 2'300'773.50) aufgeführt. Bei den unechten Nachkrediten handelt es sich um Einlagen in Spezialfinanzierung und interne Verrechnungen. Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zu einer 1 zu 1 Belastung des Ergebnisses, weil z.B. bei anderen Themen Kosten nicht oder weniger anfallen oder aber weil die Kredite selbst nicht ausgeschöpft werden. So beläuft sich der budgetierte Gesamtaufwand 2021 der Gemeinde auf CHF 236.4 Mio., in der Rechnung werden CHF 237.7 Mio. (CHF +1.3 Mio. zu Budget) ausgewiesen. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2021", Kapitel 4.2 Nachkredittabelle 2021.

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände PRIMARSCHULEN

CHF 244'467.40

Begründung: Stetig steigende Betriebskosten sowie ebenfalls steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen führen bei der hälftigen Beteiligung an den Investitionskosten, Lehrergehaltskosten und Gehaltskosten Schulsozialarbeit der gemeinsamen Schule in Thörishaus und dem alten Schulhaus zu einer Budgetüberschreitung

3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate

SEKUNDARSCHULEN

CHF 519'709.55

Begründung: Erhöhung des Schulkostenbeitrags um 27% für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz, die den gymnasialen Unterricht an einem kantonalen Gymnasium besuchen sowie Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen an der speziellen Sekundarschule Lebermatt.

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände

TAGESSCHULEN

CHF 334'836.96

Begründung: Der Ausgleich (Nettoaufwand) aller Tagesschulen zu Lasten Sozialtarif fiel gegenüber dem Budget höher aus.

4620.3431 Nicht baulicher Liegenschaften LV

BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN

CHF 253'700.71

Begründung: Zu tief budgetierter Aufwand für den nicht baulichen Unterhalt (neues Konto) infolge fehlender Erfahrungszahlen sowie kurzfristig (per 01.07.2021) abgeschlossener Mietvertrag für den Parkplatz Bahnhof West im Zusammenhang mit der Übernahme der Baurechte an der Sägestrasse 65 und 69.

5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)

INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI

CHF 229'516.14

Begründung: Durch veränderte Nutzung der Informatikmittel (vermehrte Mobile Client im Einsatz) ergaben sich nicht budgetierte und erhöhte Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
- 1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeinde-		
verbände / PRIMARSCHULEN	CHF	244'467.40
3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate		
/ SEKUNDARSCHULEN	CHF	519'709.55
3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeinde-		
verbände / TAGESSCHULEN	CHF	334'836.96
4620.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV /		
BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN	CHF	253'700.71
5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)		
INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI	CHF	229'516.14

TOTAL NACHKREDITE PARLAMENT	CHF	1'582'230.76
-----------------------------	-----	--------------

- 2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2021, bestehend aus
 - 2.1 der Gemeinderechnung 2021, die bei Aufwänden von CHF 237'744'708.63 und Erträgen von CHF 231'617'146.71 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 6'127'561.92 resp. einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 5'221'678.79 abschliesst.
 - 2.2 der Bilanz, welche per Ende Dezember 2021 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 483'596'118.95 ausweist.
 - 2.3 dem Verwaltungsbericht 2021.

Köniz, 04. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Jahresbericht 2021 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2021); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

Diskussion

Fiko-Präsident David Müller, Grüne: Die Prüfung der Jahresrechnung gehört zur Kernaufgabe der Finanzkommission, doch bevor ich euch über die Erkenntnisse aus Sicht der Finanzkommission informiere, will ich zuerst der Verwaltung und auch dem Gemeinderat einen grossen Dank für die wirklich grosse Arbeit im letzten Jahr aussprechen und ich will mich auch für die gut strukturierte Jahresrechnung bedanken.

Im April konnten Matthias Stöckli als Vizepräsident der Finanzkommission und ich an der Schlussbesprechung der Revision teilnehmen. Die BDO war hier als extern beauftragte Revisionsstelle und Finanzkontrolle anwesend. Die Beurteilung seitens BDO war im Grundsatz positiv, umgehend zu behebende Fehler sind keine identifiziert worden und die Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vielen Dank der zuständigen Gemeindepräsidentin, dem Finanzverwalter und seinem Team.

Am kritischsten wurde die Situation bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beurteilt. Beide haben mit einem Defizit abgeschlossen. Der Gemeinderat konnte diesbezüglich aber aufzeigen, dass die Situation erkannt worden ist und Massnahmen ausgearbeitet werden. Die Situation gilt es aber aus Sicht Finanzkommission im Auge zu behalten.

Die Stellungnahmen des Gemeinderates auf die einzelnen Bemerkungen seitens BDO lag an der Finanzkommissionssitzung am 17. Juni noch nicht vor und wurde auf die Sitzung vom 16. August traktandiert. Den Management-Letter konntet ihr ja zusammen mit den Unterlagen lesen.

Dies zum Formalen bezüglich der Revision der Rechnung vorweg - nun aber zur Jahresrechnung selber: Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 5.2 Mio. und damit um etwa CHF 3.3 Mio. besser ab als budgetiert. Trotzdem hat aber Ende 2021 ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 200'000 resultiert. Die Gemeinde hat also, wie wir mittlerweile alle wissen, maximal acht Jahre Zeit, diesen Fehlbetrag abzutragen. Der spezialfinanzierte Haushalt hat mit einem Aufwandüberschuss von etwa CHF 900'000 abgeschlossen, was in etwa dem budgetierten Betrag entspricht. Das zu den groben Zahlen.

Einige Punkte will ich aber noch etwas genauer hervorheben: Einnahmenseitig liegt der Steuerertrag bei einem Rückgang von etwa CHF 160'000 gegenüber dem Vorjahr in einem ähnlichen Bereich. Gegenüber dem Budget ist dies aber ein Plus von rund CHF 5.5 Mio. Der befürchtete Corona-Effekt hat nicht oder nicht in diesem Ausmass beobachtet werden können. Zum besseren Ergebnis haben insbesondere höhere Erträge bei den natürlichen Personen, bei den juristischen Personen und auch bei der Erbschaftssteuer geführt. Auf der anderen Seite ist bei den Entgelten gegenüber dem Budget ein Minus von rund CHF 3.5 Mio. zu verzeichnen. Änderungen im Transferertrag und im Transferaufwand resultieren, wenn man es netto betrachtet, bei einem Minus von rund CHF 400'000. Der Einfluss der Gemeinde ist dort, wie wir wissen, aber beschränkt.

Ausgabenseitig sind die ambitionierten Ziele sogar leicht übertroffen worden. Sowohl Personal- wie auch Betriebs- und übriger Sachaufwand waren leicht tiefer als budgetiert, jedoch plus/minus das, was budgetiert worden ist. Die grossen Differenzen von rund CHF 8 Mio. bzw. CHF 9 Mio. beim ausserordentlichen Aufwand bzw. ausserordentlicher Ertrag, sind auf einen Spezialfall zurückzuführen, denn gemäss HRM2 mussten Ende 2021 Neubewertungsreserven teilaufgelöst werden und eine Schwankungsreserve wird neu ausgewiesen. Das ist, wenn man so will, ein Umverteilen dieser Gelder.

Dann entsprechend die Investitionen im Betrag von CHF 26.7 Mio. einem Realisierungsgrad von rund 73% von dem, was ursprünglich geplant worden ist und einem Investitionsanteil von 12%, was gemäss kantonaler Empfehlung als mittlere Investitionstätigkeit eingestuft wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht tiefe 22.7%, was gemäss kantonaler Empfehlung als ungenügend taxiert wird. Auch die Nettoverschuldung und weitere relevante Kennzahlen sehen aktuell besorgniserregend aus. Ich verzichte hier aber auf eine detaillierte Wiedergabe, diese Zahlen sind in den Unterlagen ersichtlich.

Noch etwas zu den Nachkrediten: Diesbezüglich hat die Finanzkommission anlässlich der Sitzung vom 7. Juni beim Gemeinderat nachgefragt, ob die drei Kredite betr. Primar-, Sekundar- und Tagesschulen tatsächlich gebundene Ausgaben sind. Denn wäre dies nicht der Fall, dann würden diese Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und müssten nicht durch das Parlament beschlossen werden. Im Nachgang zur Sitzung wurde ich von der Gemeindepräsidentin informiert, dass sich die Frage nicht eindeutig beantworten lässt. Es sei zwar davon auszugehen, dass gewisse Anteile nicht gebunden sind doch gerade bei den vorliegenden Themen ist eine Abgrenzung häufig schwierig. Die Praxis in den letzten Jahren war aber so, dass man sich im Zweifelsfall für das Parlament entschieden hat, weshalb diese Nachkredite uns hier heute vorliegen.

Die Begründungen zu den einzelnen Nachkrediten sind zusammengefasst wie folgt:

- Primarschulen: Hier ist der Nachkredit vor allem wegen der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Schule Thörishaus notwendig.
- Sekundarschulen: Hier ist der Nachkredit auf die Zunahme der Schülerinnen und Schüler an der Spez.-Sek. Lerbermatt plus auch noch auf eine Anpassung des Berechnungsschlüssels des Schulkostenbeitrags zurückzuführen.
- Bei den Tagesschulen geht es vor allem um zusätzliche Betreuungsstunden.

Die Finanzkommission hat diese Antworten und auch, dass gewisse Teile nicht gebunden sind und die Kredite im Zweifelsfall dem Parlament vorgelegt werden, zur Kenntnis genommen. Eine wirklich abschliessende Antwort, wo genau diese Grenze gezogen wird, haben wir aus den Begründungen nicht herauslesen können bzw. es haben sich hier noch weitere Fragen eröffnet, gerade auch im Zusammenhang mit den freiwilligen bzw. nicht freiwilligen Leistungen.

Die offenen Fragen sind aber formeller Natur und nicht inhaltlich betreffend diese drei Kredite. Die Finanzkommission empfiehlt darum, diese Nachkredite freizugeben, wird sich aber im laufenden Jahr noch detaillierter mit der Abgrenzung gebundener und nicht gebundener Kredite auseinandersetzen, gerade auch im Hinblick auf die diesjährige Jahresrechnung.

Dann noch zur Liste mit den nichtausgeschöpften Krediten - das ist ja so in etwa das Pendant zu den Nachkrediten – diese wurde der Finanzkommission an der Sitzung vom 7. Juni auf Anfrage präsentiert und die Informationen wurden im Anschluss auch noch den Fraktionen zugänglich gemacht. Nachkredite und die nicht ausgeschöpften Kredite belaufen sich netto auf rund CHF 1 Mio. Die Finanzkommission ersucht den Gemeinderat, diese Informationen künftig der Jahresrechnung beizulegen.

Das zum Inhaltlichen und damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung seitens Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Empfehlung unter dem Vorbehalt der Fragen, welchen wir bezüglich der gebundenen oder nichtgebundenen Ausgaben hatten getroffen. Dieser Thematik werden wir uns aber im weiteren Verlauf annehmen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament darum, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Zum Schluss will ich die Gelegenheit noch wahrnehmen und dir Annemarie Berlinger im Namen der Finanzkommission für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren – in diesen äusserst intensiven und auch turbulenten Monaten und Jahren – danken und dir auch für die Zukunft privat und beruflich alles Gute wünschen.

GPK-Präsident Roland Akeret, GLP: Die Referentinnen und Referenten der GPK haben auch in diesem Jahr die Direktionen besucht und ihre Berichte verfasst. Ihr findet diese lesenswerte Zusammenfassung bei den Parlamentsunterlagen. Im Namen der Referentinnen und Referenten danken ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die guten und transparenten Gespräche. Den Referenten und Referentinnen danke ich für das Verfassen der Berichte.

Allgemein hat die GPK festgestellt, dass in der Gemeinde Köniz engagiert, verantwortungsbewusst und mit viel Fachwissen gearbeitet wird. Für ihren Einsatz und ihr Engagement danke ich im Namen der GPK allen Angestellten der Gemeinde Köniz.

Als Querschnittsthema hatten wir in diesem Jahr den Fokus auf den Fachkräftemangel gelegt und zu dieser Herausforderung will ich hier noch einige Worte sagen: Der Fachkräftemangel ist ein Thema, welches alle Direktionen in Köniz mehr oder weniger stark belastet. Verschiedentlich bleiben Stellen monatelang vakant oder können gar nicht besetzt werden. Dieser Mangel an geeigneten Fachkräften erschwert und verlangsamt die Arbeitsprozesse. Andererseits müssen diese Vakanzen, soweit möglich, durch das verbleibende Personal kompensiert werden. Das heisst, andere Mitarbeitende müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen, was zu einer Zusatzbelastung führt und bei den Betroffenen die individuellen Arbeitsbedingungen verschlechtert. Als Einschub möchte ich hier darauf hinweisen, dass auch externe Dienstleistungserbringer und Lieferanten unter Fachkräftemangel leiden.

Die Gemeinde spürt dies sehr direkt, indem zum Beispiel die Anzahl der Offerten zurückgegangen sind und diese dann auch nur noch eine ganz kurze Gültigkeit haben. Dass darum die Preise steigen und somit alles verteuert wird, ist dann die naheliegende Konsequenz.

Um dem Fachkräftemangel in der Gemeinde zu begegnen, hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So sind zum Beispiel Anforderungsprofile angepasst worden oder es wird versucht, Mitarbeitende "on the Job" oder berufsbegleitend zu qualifizieren. Eine andere Massnahme sind auch die vom Gemeinderat beschlossenen Marktzuschläge. Auch die GPK ist über diese Personalsituation besorgt, namentlich auch darum, weil davon auch vitale Bereiche, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, betroffen sind. Umso mehr begrüsst sie die Anstrengungen des Gemeinderates. An dieser Stelle möchte ich aber auch im Namen der GPK der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die schon häufig angesprochene Personalstrategie sehr zeitnah umgesetzt werden kann.

Jetzt komme ich zum Schluss: Zum Jahresbericht hat die GPK einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst: Sie stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2021 zu genehmigen.

Dann hat sie noch zwei weitere Beschlüsse gefasst:

- Die GPK bittet den Gemeinderat, der Kommission an der Sitzung vom 28. November 2022 über die Entwicklung des Fachkräftemangels Bericht zu erstatten, insbesondere über die getroffenen Massnahmen
- Und die GPK bittet den Gemeinderat, die Kommission über die durchgeführte Überprüfung der gewährten Darlehen im Februar 2023 zu informieren.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2021. Wir danken für die aufwändige Arbeit, welche geleistet worden ist. Ich denke, er illustriert unsere Gemeinde mit all ihren Facetten. Wir lernen aus 72 Seiten Statistik u.a. die Bevölkerungsstruktur, die Verkehrsplanung, Sozialhilfe, Schülerzahlen, Personal bis hin zur Anzahl der Badi-Eintritte vertieft kennen.

Wir haben den Bericht darum auch mit grossem Interesse gelesen – und das nicht nur rückblickend auf das Jahr 2021, sondern auch vorausblickend: Denn die Zeit, die kommt, wird finanziell nicht leichter. Und man soll ja aus der Geschichte für die Zukunft lernen. Darum stellen wir im Folgenden auch drei Fragen eher zukunftsgerichteter Art:

- Auf den Elefanten im Raum müssen wir nicht näher eingehen. Obwohl die Rechnungszahlen besser als das Budget ausfallen, weist die Rechnung Defizite von rund CHF 5.2 Mio. im Allgemeinen Haushalt bzw. CHF 6.1 Mio. im Gesamthaushalt aus.
- Generell fällt uns auf, dass in vielen Positionen die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hatte. So sind die Ausgaben und Einnahmen teilweise tiefer oder höher ausgefallen, weil z.B. Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten oder Einnahmen z.B. aus der Vermietung des Ferienhauses Kandersteg wegfielen. Es wird erwähnt, dass einige Konzepte und Projekte, die im Legislaturplan aufgeführt sind, aufgrund der Corona-Krise zurückgestellt wurden. Deshalb unsere erste Frage, ob sich die Corona-Effekte die Waage gehalten haben und ob für das Jahr 2022 nun ein Aufholeffekt mit Mehrausgaben resultiert?
- Bei der Position 119 zum Polizeiinspektorat wird aufgeführt, dass die Einnahmen aus den Kontrollen des ruhenden Verkehrs gesteigert wurden. Beim rollenden Verkehr hat sich der Ertrag im Rahmen der Rechnung 2020 bewegt. Frage zwei ist aber, warum vermerkt wird, dass die Budgetierung im rollenden Verkehr "erwartungsgemäss klar zu hoch" war? Weshalb wurde der Ordnungsbussenertrag im rollenden Verkehr bewusst um nach unserer Schätzung ca. CHF 0.5 Mio. bzw. um rund 30 % zu hoch angesetzt?
- Und zur dritten Frage: Die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation ist unsicher. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaftszahlen und die Inflation entwickeln. Die SNB hat ihren Leitzins erhöht, entsprechend ist zu erwarten, dass die Zinsen steigen werden. Im Bericht wird in Position 129 auf die Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivzinsen verwiesen. Auch langfristige Anleihen/Darlehen dürften bald nun zu weniger guten Konditionen erhältlich sein vielleicht etwas zeitverschoben, aber zu erwarten ist es trotzdem. Und darum unsere Frage: Wie sichert die Gemeinde diese Risiken ab? Denn auch im Bericht steht, dass mit einer Zunahme der Fremdmittel und auch mit einem Anstieg der Zinskosten zu rechnen ist.
- Schliesslich stellen wir zu Position 123 Liegenschaften fest, dass der Rahmenkredit im Sinne der aktiven und agilen Bodenpolitik eingesetzt wird.

Das erworbene Land generiert später Erträge oder wird für Gemeindeinfrastrukturen genutzt. Die Baurechtserträge von gegenwärtig gut CHF 2,4 Mio. werden in absehbarer Zeit auf über CHF 3 Mio. steigen. Es ist vermerkt *mit viel Potenzial für weitere Steigerungen*. Wir stellen hier fest: Aus Finanzoptik liegt also ein grosses Einnahmepotenzial brach.

Und zum Schluss möchten wir noch darauf verweisen, dass wir mit Interesse verfolgen werden, was bezüglich der angekündigten Abklärungen zu den Massnahmen für die Wasserversorgung und den Ausbau der Entsorgungsdienstleistungen wegen der Zunahme der Abfallmenge - Position 126 - vermerkt ist, wie auch bezüglich des Informatikzentrums Köniz-Muri die angekündigte Informatik-Strategie.

Zusammenfassend aber: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat und spricht sich einstimmig für die Bewilligung der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021 sowie die Genehmigung des Jahresberichts 2021 aus.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen. Sie sind wie jedes Jahr sehr umfangreich, transparent und sehr professionell aufbereitet. Der Informationsgehalt ist sehr hoch und ich glaube, viele KMU's können hier nicht mithalten. Das gibt einem ein gutes Gefühl, man kann wirklich alles herausfinden – Fabienne Marti hat einige Sachen erwähnt. Vielen Dank.

Zu heftigen Diskussionen hat die Jahresrechnung in der FDP-Fraktion nicht geführt. Diese hat bereits in der Budgetdebatte stattgefunden und für uns war es kein Wunder, dass wir mit einem Verlust abschliessen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung um CHF 3.3 Mio. besser abgeschlossen hat, doch die harte Realität ist trotzdem noch da: Wir haben einen Verlust von CHF 5.2 Mio. – das ist nicht rühmlich, sondern das ist wirklich dramatisch.

Wir bedauern es auch, dass wir einen Bilanzfehlbetrag von CHF 200'000 ausweisen. Setzt man dies ins Verhältnis zu Aufwand und Ertrag, dann ist dies 0.1%, das war also wirklich knapp, aber jetzt beginnt der Zähler zu laufen: Wir sind im Bilanzfehlbetrag, das heisst, wir haben acht Jahre Zeit, dies wieder aufzuholen.

Zu den Spezialfinanzierungen will ich nichts mehr ergänzen, das hat der Finanzkommissionspräsident bereits erwähnt. Dort hat man zwar im Vergleich zwischen Budget und Rechnung beinahe eine Punktlandung gemacht, aber die Schwachstellen wurden erwähnt und diese sehen wir genau gleich.

Aus der Jahresrechnung selber ist der Personalaufwand und der Betriebsaufwand zu erwähnen, bei welchen man klar sagen muss, da wurde das Budget erreicht. Das werten wir als positiv, die Ziele wurden erreicht. Aber man muss auch sehen, dass man beim Personalaufwand eine Steigerung im Betrag von CHF 1.8 Mio. budgetiert hat, doch das nehmen wir positiv zur Kenntnis. Auch die besseren Zahlen im Transferaufwand, lassen uns hoffen. Zu den Mehreinnahmen bei den juristischen Personen, dort haben wir immer schon gesagt, dass dies auf einem Allzeittief budgetiert wurde - sowohl im Budget als auch im Finanzplan. Da muss man auch mal die Hoffnung herausnehmen. Für uns ist hier auch wichtig, dass man die Wirtschaftsförderung weiterhin pflegt, da genau diese Einnahmen zusätzlich für die Gemeinde wichtig sind.

Bei den Nachkrediten haben wir auch absolute Transparenz. Dort zeigt es sich, dass wir bei den beeinflussbaren Kosten eine Unterschreitung in der Höhe einer halben Million haben. Also auch dort sind wir auf Kurs.

Uns hat auch die Investitionsquote interessiert, also die Realisierungsquote. Und dort liegen wir bei 86.5% im Steuerhaushalt. Wir haben also eine gute Basis im Finanzplan, welcher zwar keinen Zusammenhang mit der Jahresrechnung hat, doch uns interessiert im Moment vor allem auch die Zukunft.

Für uns gibt es keinen Grund, hier nicht dem Gemeinderat zu folgen. Wir werden diesen Antrag einstimmig unterstützen und zustimmen. Wir danken in diesem Zusammenhang der GPK für die Berichte. Diese sind wirklich sehr gut verfasst.

Wir möchten aber trotzdem noch kurz in die Zukunft schauen: Für uns ist wichtig, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Zielwerte aus dem Finanzplan erreichen – diese sind sehr ambitioniert. Es gilt, so weiter zu fahren, damit die Finanzprozesse vereinfacht werden, man wieder mehr Ressourcen zur Verfügung hat und die nötigen Instrumente für die Steuerung der Finanzen so rasch als möglich eingeführt werden. Für das braucht es einen zielstrebigen Gemeinderat, eine weiterhin engagierte Verwaltung und ein kostenbewusstes Parlament. Die Wünsche von allen sind hier, doch alles werden wir uns nicht leisten können. Es heisst also, wir müssen weiterhin grosse Sorge zu unserem Geld haben.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Der Finanzkommissionspräsident, wie auch die beiden Vorredner, haben bereits ausführliche Zahlen präsentiert. Ich möchte mich auch noch im Namen unserer Fraktion zur Rechnung 2021 äussern und aus unserer Sicht die wichtigsten Punkte analysieren.

Obschon die Rechnung 2021 aktuell einen nebensächlichen Status geniesst, aktuell ist ja das Budget, das Polit- und Strassenthema Nummer 1 und eigentlich in allen Munden präsent, und das ist sehr positiv und ich bin überzeugt, dass es am Sonntag gut kommt und wir das Budget durchbringen werden

Als erstes ein grosses Dankeschön der gesamten Verwaltung für diesen grossen täglichen Einsatz für die Gemeinde. Der Verwaltungsbericht ist sauber erstellt und auch ein grosser Dank geht an die Finanzabteilung unter der Leitung von Pascal Meuwly für diesen ausführlichen Jahresbericht. Er ist transparent und übersichtlich dargelegt, mit gut strukturierten Beilagen. Man kommt sehr gut zurecht und den Jahresbericht liest man sehr gern, denn er ist einladend und das ist sehr schön so. Merci vielmals.

Zur Jahresrechnung: Im Steuerhaushalt schliessen wir mit CHF 3.3 Mio. besser ab als budgetiert. Wir haben also statt CHF 8 Mio. Minus, nur CHF 5 Mio. Minus, was sicherlich erfreulich ist. Zu sagen ist auch, dass man die Kosten im betrieblichen Aufwand zum Budget sehr gut eingehalten hat und das ist ebenfalls sehr erfreulich. Der Fiskalertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 nicht wesentlich verändert, er ist jedoch gegenüber dem Budget um CHF 5.6 Mio. besser. Gleichwohl schliesst die Rechnung gegenüber dem Budget im Steuerhaushalt nur um CHF 3.3 Mio. besser ab.

Hier könnte man sich fragen, warum das so ist? Wenn man etwas besser hinschaut, dann sieht man, dass bei den Entgelten CHF 2 Mio. weniger Erträge verbucht wurden, was die Differenz ausmacht. Hierfür sind hauptsächlich die Wasseranschlussgebühren und die Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung verantwortlich. Für mich ist es dort etwas schwierig zu beurteilen, warum das so ist, aber das wäre eine gute Frage an die entsprechende Abteilung.

Bei den Steuermehrerträgen wäre auch noch interessant zu erfahren, wie hoch der Anteil der Swisscom an diesem höheren Ertrag ist. Denn man kann ja nachlesen, dass bei den juristischen Personen CHF 1 Mio. mehr Einnahmen verzeichnet werden konnten, als im Vorjahr. Man kann aber nicht genau sehen, von wo dies genau herkommt.

Der Transferaufwand ist gesamthaft um CHF 5.2 Mio. tiefer oder besser. Auffallend ist aber, dass bei der Abteilung Bildung und Tagesschulen der Transfer um CHF 1.1 Mio. zugenommen hat. Beim Ertrag sind es gesamthaft CHF 5.5 Mio. weniger - das aufgrund der tiefen Vergütung aus dem Finanzund Lastenausgleich. Diese zwei Zahlen gleichen sich sozusagen aus.

Noch zu den Nachkrediten: CHF 1.5 Mio. an Nachkrediten sind ja eigentlich nicht schlecht, das zeigt, dass man nicht übermässig budgetiert und das ist sicherlich gut. Doch wenn man jährlich immer wieder dieselben Nachkredite ins Parlament bekommt, dann ist es doch auch ein Zeichen, dass man sich mit der Kostenschätzung schwertut. Schlussendlich ist es egal, denn das Geld ist ausgegeben und wir können nichts mehr daran ändern, wir können es lediglich nur noch zur Kenntnis nehmen. Bei den aufgeführten Nachkrediten ist es zum Teil schwierig zu erkennen, ob es gebundene oder nicht gebundene sind, auch das wurde bereits erwähnt. Mit dem Grundsatz, im Zweifel vor das Parlament, können wir aber gut leben.

Aus den Nachkrediten kommen rund CHF 1 Mio. aus der Primarschule, Sekundarschule und Tagesschulen. Das haben wir auch schon gehört, das ist hauptsächlich die Folge aus der Erhöhung der Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Steigerung der Schulkostenbeiträge. Speziell erscheint mir das Thema Tagesschule: Uns wird immer wieder gesagt, dass diese kostenneutral sei oder es zumindest nicht zu grossen Mehrkosten kommen sollte. Wenn man aber einen Nachkredit von CHF 334'000 bewilligen muss, dann ist dies alles andere als kostenneutral. Und bereits im Vorjahr hatten wir in der Tagesschule CHF 923'000 an Nachkrediten bewilligt und da ist es mir wichtig festzuhalten, dass die Tagesschulen doch etwas kosten und das müssen wir uns klar bewusst sein. Ob die Gemeinde sich diese leisten kann und will, ist aber eine andere politische Diskussion.

Das sind kurz und bündig unsere Kommentare seitens der SVP-Fraktion zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht. Die SVP-Fraktion wird den Nachkrediten zustimmen - ausgegeben ist ausgegeben. Zudem werden wir die Gemeinderechnung, Bilanz und den Verwaltungsbericht 2021 genehmigen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Zuerst möchte ich im Namen der Fraktion der Grünen und jungen Grünen dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich danken für die Arbeit im letzten Jahr, welches ja wirklich kein einfaches war. Ich will mich auch für den gut strukturierten Jahresbericht und die Jahresrechnung bedanken und auch für die diversen interessanten Zahlen und Statistiken, welche einmal mehr einen spannenden Einblick in die vielfältige Gemeinde gegeben haben.

Dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert ist erfreulich. Dass trotzdem ein saftiges Minus resultiert und die Reserven komplett aufgebraucht sind, natürlich nicht. Das haben wir aber bereits hinlänglich diskutiert und wir sind sicherlich alle auf das kommende Ergebnis bei der Volksabstimmung gespannt.

Zu den Kennzahlen: Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad tief, die Verschuldung hoch ist und die Zinsbelastung glücklicherweise noch tief war. Das scheint sich ja im Moment etwas zu ändern, Fabienne Marti ging darauf bereits ein.

Auch die definitive Rechnung – wie man dies bereits bei den Hochrechnungen annehmen konnte – macht die Notwendigkeit einer Steuererhöhung einmal mehr deutlich. Bei der Begründung der Nachkredite hätten wir uns aber noch etwas mehr Informationen gewünscht. Die Begründung für die zunehmenden Kosten bei der Spez.-Sek.-Klassen Lerbermatt ist beispielsweise dürftig. Generell wäre es ausserdem hilfreich, wenn man nebst den Abweichungen in absoluten Zahlen auch gleich die prozentuale Abweichung im Verhältnis zum Gesamtkredit bekommen könnte.

Das vergangene Jahr und die ersten Monate von diesem Jahr haben gezeigt, dass wir auf der Ausgabenseite kurzfristig wirklich keinen Spielraum mehr haben. Im Gegenteil, wir müssen schauen, dass wir die Verwaltung nicht kaputtsparen und kompetente Mitarbeitende vergraulen. Wir haben es zuvor vom GPK-Referenten bereits gehört. Schon heute laufen sie zum Teil bereits am Anschlag. Nebst dem fachlichen Verlust wäre dies auch finanziell kontraproduktiv.

Damit möchte ich zum weniger finanzenfokussierten Teil kommen, sondern darauf, was die Gemeinde alles geleistet hat: Die Schlussbilanz der Legislatur 2018-2021 ist wenig rühmlich. Nur 60% der Ziele wurden erreicht – es bleibt uns nicht viel anderes übrig, als dies zur Kenntnis zu nehmen und zu hoffen, dass dies in der angebrochenen Legislatur besser kommt. Es soll natürlich keine Anregung sein, weniger ambitionierte Ziele zu stecken.

Gerne will ich aber auch einige positive Entwicklungen hervorheben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Köniz ist vernetzt, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist eindrücklich, beispielsweise, wenn man die Liste auf Seite 11 der Beilage 3 anschaut. Köniz wurde mit dem Fair-Trade-Town-Label ausgezeichnet und macht so einen weiteren Schritt in Richtung faires Wirtschaften und Förderung des lokalen Konsums. Köniz liest – die Ausleihen bei den Bibliotheken haben massiv zugenommen. Ob dort allenfalls auch Corona eine Rolle gespielt hat, weiss ich nicht. Köniz rezykliert – das ist vielleicht eine etwas gewagte Aussage, aber die Abfallmenge ist zumindest trotz Bevölkerungszunahme stabil geblieben. Ob auch hier ein Coronaeffekt mit drinsteckt, weiss ich nicht, wir hoffen auf jeden Fall, dass sich diese Entwicklung auch im nächsten Jahr fortsetzen wird oder sogar noch verstärkt. Bei der Sozialhilfe sind sowohl die Kosten als auch die Fallzahlen gesunken – allerdings fragen wir uns hier, ob die an sich erfreuliche Botschaft tatsächlich positiv ist oder ob dies vor allem wegen einer zunehmenden Gentrifizierung von Köniz geschieht. Fuss-Velo Köniz ist wie dem Jahresbericht entnommen werden kann, aktiv und wird mit grossem Engagement vorwärtsgetrieben und konnte ja vor einigen Wochen die Lorbeeren der Arbeiten unter anderem vom letzten Jahr ernten, mit der Auszeichnung des Prix Velo. Aber auch dort bleibt noch grosses Potential für weitere Verbesserungen.

Es haben sich dann auch weitere Fragezeichen gestellt: Im Bereich der Bildung- und Sensibilisierungsarbeit hätte uns interessiert, wie trotz massiver Reduktion der durchgeführten Kurse wesentlich mehr Leute erreicht werden konnten. Im Bereich der Volksschulen wäre es interessant gewesen, noch etwas über die Tätigkeit der Schulkommission zu erfahren.

Gerne schauen wir auch immer die aktuellsten Verkehrszahlen an: Die Entwicklung des Modalsplit ist heuer aber schwer zu beurteilen, da Corona hier zu Spezialeffekten geführt hat. Weiter ist beispielsweise der Anteil Frauen im Kader weiterhin zu tief und wir hoffen, dass die, zwar nicht immer gewünschten Wechsel beim Personal, hier diesbezüglich auch Chancen bieten.

Und auch wenn eindrücklich ist, was die stark von den Sparmassnahmen betroffene Fachstelle Energie im letzten Jahr alles bearbeitet hat: Im Bereich Energie bzw. bei den Treibhausgasemissionen hat die Gemeinde noch viel vor sich, da kommen wir dann ja noch später in der Traktandenliste darauf zu sprechen.

Mit diesem Tour d'Horizon quer durch die Kapitel des Berichtes, will ich schliessen und mich nochmals herzlich im Namen der Grünen/junge Grüne-Fraktion für die geleistete Arbeit bedanken. Dem Antrag des Gemeinderates werden wir einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Die SP/JUSO-Fraktion würdigt den umfangreichen Jahresbericht, die Lektüre war sehr informativ und interessant. Der Bericht ist umfassend und ansprechend gestaltet. Zusammen mit den Beilagen, welche viele Zahlen und Statistiken enthalten, ergibt sich ein gutes Bild der Gemeinde Köniz.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir dieses Mal zusätzlich eine Liste mit den Gesamtbeträgen der nicht ausgeschöpften Budgetkredite erhalten haben, was die SP/JUSO- Fraktion sehr begrüsst und hofft, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Die SP/JUSO-Fraktion würdigt auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen der GPK. Herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für diese wertvolle Arbeit.

Mit dem Verwaltungsbericht haben wir auch die Jahresrechnung erhalten: Sie ist professionell und ansprechend gestaltet und gibt einen guten Überblick über die Gemeindefinanzen. Dafür danken wir dem Gemeinderat und vor allem der Finanzabteilung.

Es ist erfreulich, dass der allgemeine Haushalt CHF 3.3 Mio. besser abgeschlossen hat, als budgetiert, auch wenn trotzdem ein Bilanzfehlbetrag resultiert.

Bei der Vorbereitung für dieses Votum habe ich auch ein, zwei Protokolle von vergangenen Diskussionen über die Jahresrechnungen angeschaut und festgestellt, dass sich aus Sicht der SP jedes Jahr, wenn die Jahresrechnung verfügbar ist, dasselbe wiederholt: Wir sehen, dass dieses Jahr wieder rote Zahlen geschrieben werden und wir appellieren an alle, dass um aus dem strukturellen Defizit herauszukommen, eine Steuererhöhung nötig ist. So ähnlich hat es Christian Roth bei der Diskussion der Jahresrechnung 2018 und 2019 bereits gesagt und Vanda Descombes hat letztes Jahr, als die Rechnung 2020 diskutiert wurde, ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mehr Einnahmen braucht. Eine Einsicht, die sich mittlerweile erfreulicherweise durchgesetzt hat.

Aber ich frage mich schon, wieso wir es erst soweit kommen lassen mussten. Wir haben so lange zugewartet, bis der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist. Alle Sparübungen konnten das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Es ist schon lange klar, dass wir ein Einnahmenproblem haben. Dies war den Jahresberichten alle Jahre wieder klar zu entnehmen. Und jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem der Rechnungsabschluss besser ausfiel als erwartet, wir aber trotzdem unsere Reserven aufgebraucht haben, ein Bilanzdefizit ausweisen, uns immer stärker verschulden und einen Selbstfinanzierungsgrad haben, der viel zu wünschen übriglässt.

Nun bin ich froh, dass ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Dank der Budgetvorlage, die von allen Parteien mitgetragen wird, besteht eine begründete Hoffnung, dass wir die Gemeindefinanzen wieder in den Griff bekommen. Hoffen wir, das Budget wird angenommen und die konstruktive Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg geht weiter, damit wir die Gemeindefinanzen wieder ins Lot bringen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht 2021 einstimmig genehmigen. Es liegt uns eine sauber geführte Rechnung 2021 vor, welche die Prüfungen durch die entsprechenden Stellen bestanden hat. Auch den Nachkrediten stimmt die SP/JUSO-Fraktion zu. Wünschenswert wäre allerdings, dass bei den Nachkrediten genauer ausgewiesen wird, welche Bestandteile der Kredite gebunden sind und welche nicht. Wie bereits erwähnt handelt es sich hierbei allerdings um formale Fragen und die Nachkredite können trotzdem freigegeben werden. Mit der Abgrenzung von gebunden und nicht gebundenen Krediten wird sich die Finanzkommission im laufenden Jahr – wie bereits vom Finanzkommissionspräsidenten angekündigt – noch eingehender auseinandersetzen. Weiter begrüsst die SP/JUSO-Fraktion die Praxis des Gemeinderats, Kredite im Zweifelsfall dem Parlament vorzulegen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird sowohl den Jahresbericht einstimmig genehmigen wie auch den Nachkrediten zustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe einige Fragen. Die eine Frage geht an Herrn Kohler, es geht um das Muki-Deutsch: Das Muki-Deutsch ist sehr wichtig für die Integration von Menschen, welche in die Schweiz kommen und hier Heimat finden wollen. Es ist auch eine gute Gelegenheit im Projekt schritt:weise, welches wir in Köniz ja auch haben, Teilnehmende zu finden. Nun ist die Teilnehmerzahl von 62 auf 34 Teilnehmende gesunken, was doch recht massiv ist und Fragen aufwirft. Hans-Peter Kohler, kannst du uns dies erklären? Was ist hier los? Wie erklärst du dir das und was wird gemacht, damit sich dies wieder schnell verbessert?

Dann eine Folgefrage an Frau Annemarie Berlinger: Und zwar geht es um das Ungleichgewicht bei den Kaderpositionen. Im Personal hat es 60.2% Frauenanteil und beim Kader nur noch 33.9%. Da stellt sich die Frage, was geplant ist, um hier ein besseres Gleichgewicht zu bekommen.

Dann noch eine Frage an Thomas Brönnimann: Die Anzahl Ordnungsbussen 2018 lag bei 34'272. Im Jahr 2021 sank diese auf 24'372. Macht ihr weniger Kontrollen oder sind die Könizerinnen und Könizer gesetzestreuer geworden?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich bedanke mich zuerst einmal für die sehr positive Aufnahme eines grossen Werkes.

Dieser Jahresbericht beschäftigt nebst alldem, was man während des Jahres macht, die Verwaltung immer sehr. Vor allem auch diese Zahlen zu sammeln, das ist ein grosser Strauss und es freut mich, wenn ihr dies auch wertschätzt.

So ein grosser Strauss lädt auch zu Fragen ein, wir haben es gehört. Sie sind zuvor in unterschiedlicher Detailliertheit gekommen. Es lädt auch ein, etwas herauszupicken und danach den Gemeinderat zu prüfen, ob er sich dann noch an genau das erinnert. Darum verzeiht es uns, wenn wir nicht jede Frage im Detail beantworten können. Wir sind unterjährig sicherlich immer bereit, Anfragen - nicht mit Vorstössen sondern mit Telefonaten oder mit Mails - zu beantworten. So etwas dazwischen kam von Fabienne Marti, du hast mir deine Fragen gestern Nachmittag geschickt, was mir etwas Vorlauf gegeben hat und darum werde ich auf diese vielleicht etwas detaillierter eingehen können, als auf andere. Ich will zuerst dem Finanzkommissionspräsidenten herzlich für die gute Zusammenfassung und auch für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Der Austausch ist aktiv, wenn man Fragen beantwortet, dann wird dies auch so entgegengenommen, wenn man manchmal ein Papier etwas später, als einem manchmal lieb ist, liefert, dann wird dies verziehen – also danke für die Zusammenarbeit, welche sich hier wirklich gut etabliert hat.

Danke auch dem GPK-Präsidenten für die Zusammenfassung. Die Vorarbeiten der GPK-Mitglieder sind beim Jahresbericht jeweils etwas ausführlicher, diese Verwaltungsbesuche sind zeitintensiv, die sind für euch intensiv, diese sind auch für die Verwaltung intensiv, doch ich glaube, sie sind gut über die Runde gegangen und ihr seid mit den Antworten und den Erklärungen zufrieden. Hier auch merci für euer Mitarbeiten und euer Mitdenken das ganze Jahr über.

Dann versuche ich kurz auf die Fragen, welche aufgekommen sind, einzugehen: Wie gesagt, diese von Fabienne Marti, kann ich etwas ausführlicher beantworten. Dort war die erste, als man sich gefragt hat, ob sich die Corona-Effekte schlussendlich die Waage gehalten haben und ob für das Jahr 2022 ein Aufholeffekt zu befürchten ist. Vielleicht noch kurz generell zu Corona: Es wurde hier jetzt immer wieder erwähnt, ich weiss, dass wir es gerne alle vergessen und auch etwas verdrängen, aber man muss sich vor Augen führen, dass das Budget 2021 im ersten Halbjahr des Jahres 2020 entstand – mit Lockdown, mit vielen Ungewissheiten und vielen Ängsten – von daher musste man dort damals wirklich auch ins Blaue budgetieren und was schlussendlich herausgekommen ist, ist gut. Doch es ist schwierig, jetzt im Nachhinein herauszufinden, was diese Corona-Effekte wirklich sind. Es gibt Sachen, welche klar sind: Wir mussten mehr putzen, wir hatten Auslagen für konkrete Schutzmassnahmen - aber Anlässe, welche stattfinden konnten oder nicht stattgefunden haben, das ist sehr schwierig, nachzuweisen. Ich würde hier mal sagen, was man im Jahr 2021 nicht machen konnte, hat man nun nicht im Jahr 2022 tel quel nachgeholt. Ich befürchte hier daher keinen grossen Aufholeffekt. Ich habe den Eindruck, das hat sich wirklich in etwa die Waage gehalten, was man mehr machen musste und was man nicht durchführen konnte.

Die zweite Frage ging konkret um Position 119, wo es um die Budgetierung bezüglich Bussen beim rollenden Verkehr geht. Dort ist eine Stellungnahme drin, man habe dies erwartungsgemäss klar zu hoch budgetiert. Hierzu will ich sagen, dass dies die Einschätzung der Abteilung ist, welche hier abgedruckt ist. Wenn man es aber mit den Vorjahren vergleicht, dann ist die Budgetierung nicht so wahnsinnig stark daneben. Ich habe hier die Zahlen aufgeführt und werde dir diese dann 1:1 weitergeben. Dort war der Corona-Effekt spürbar, indem mehr Homeoffice gemacht worden ist und dieser rollende Verkehr weniger stattgefunden hat, weil die Autos weniger Leute ins Büro transportieren mussten

Dann die dritte Frage, welche rund um die Entwicklung der Zinsen ging: Ich glaube, da könnte man wohl längere Diskussionen führen, das hat sich ja in den letzten Wochen und Monaten auch ziemlich in eine Richtung entwickelt, welche wir nicht so schnell erwartet hätten und da gebe ich einfach mal eine allgemeine Auskunft dazu: Die beste Absicherung gegen eine Zunahme der Zinslast ist, dass man die Ausgaben reduziert und diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gar nicht erst hat. Bei diesem Thema will ich auf die dringliche Motion V2204 verweisen: Das ist die Schuldenbremse und da will man dies ja zusammen mit der Finanzkommission für die Zukunft anschauen, wie wir hier damit umgehen können. Die andere Auffangmöglichkeit ist die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve, bei welcher wir zum Glück aktuell noch weit weg davon sind, dass wir etwas daraus beziehen müssen, um auszugleichen. Doch das ist sicherlich etwas, was wir im Hinterkopf behalten müssen. Aktuell sind wir daran, die Situation zu beobachten. Im Moment gibt es ständig immer wieder andere Prognosen und das fliesst vor allem auch in die Budgetierung für das Jahr 2023 ein.

Dies sind die etwas ausführlicheren Antworten auf die Fragen der Mitte. Wir hatten auch noch Fragen der SVP, Florian Moser: Bezüglich Siedlungsentwässerung muss ich dich leider enttäuschen, da kann ich hier so nicht Auskunft geben.

Da kann entweder mein Kollege weiterhelfen oder dann können wir dies einmal gerne 1:1 anschauen. Und wie viel Steuern die Swisscom im letzten Jahr bezahlt hat, das würde zwar alle interessieren, doch das kann ich hier so nicht sagen. Es gibt ein Steuergeheimnis, woran wir uns halten müssen. Und bezüglich der Kredite der Tagesschulen, da kann dann vielleicht auch noch mein Kollege Hans-Peter Kohler etwas ergänzen. Aber diesem Kredit, welchen ihr heute ansprecht, diesem stehen sicherlich auch Einnahmen gegenüber, das sind also nicht einfach zusätzliche Ausgaben, welche wir zu den Tagesschulen haben.

Soweit von meiner Seite, was ich beantworten kann. Ich gebe das Wort gleich weiter.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die interessante Diskussion und die verschiedenen Fragen. Ich versuche, so gut ich kann, diese zu beantworten.

Florian Moser, du hast gefragt, warum so tiefe Anschlussgebühren, also viel tiefer als budgetiert, sowohl beim Wasser, wie auch bei der Siedlungsentwässerung: Das ist wegen der Fertigstellung der Bautätigkeit, denn diese fallen erst dann an und das gibt natürliche Schwankungen. Offenbar wurden im Jahr 2021 keine grossen Überbauungen fertiggestellt. Doch das wird sich dann im Jahr 2022 wieder ändern.

Die Wasserversorgung allgemein wurde angesprochen. Personalengpässe wurden auch von Roland Akeret angesprochen. Da sind wir wirklich sehr damit am Kämpfen, wir haben mehrere Projektleiterstellen offen. Das führt unter anderem dazu, dass die Investitionsrate zu tief ist. Wir können die notwendigen Investitionen nicht tätigen, weil uns Leute fehlen und das führt dazu, dass das Leitungsalter im Durchschnitt zunimmt. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, denn das führt langfristig zu mehr Leitungsbrüchen und auch zu einem Investitionsstau, welchen wir vor uns herschieben. Da sind wir jetzt daran zu schauen, wie wir diese Entwicklung stoppen können.

Der Abfall wurde noch angesprochen: Es ist so, dass Graugut und Sperrgut im Jahr 2020 und 2021 hoch sind, das hat einen Sprung nach oben gemacht, doch das war vor allem deshalb, weil auch mehr Leute zu Hause waren, das gibt auch mehr Abfall. Einen richtigen Sprung nach oben gab es beim Metall, Weissblech und Aluminium. Es ist erfreulich, dass dies hier so gut gesammelt wird, aber es fällt auch mehr an. Offenbar ernähren sich die Leute, wenn sie denn zu Hause sind, mehr von Büchsen.

Ich bin gespannt, wie es im Jahr 2022 aussieht, ob dies wieder abnimmt, wenn die Leute wieder mehr über Mittag auswärts essen gehen können. Beim Papier sehen wir eine leichte Zunahme gegenüber 2020, das ist aber einfach nur das Gewicht. Probleme bereitet uns der viele Karton, das ist wohl Folge der grossen Zunahme des Online-Handels. Wir mussten reagieren, indem wir an gewissen Hotspots eine 14-tägliche Papiersammlung eingeführt haben.

Dann wurde noch nach der Informatikstrategie gefragt: Dazu kann ich sagen, dass diese kurz vor der Fertigstellung steht und ich werde diese noch in diesem Jahr in die beiden Gemeinderäte in Köniz und Muri bringen.

Das wäre es von meiner Seite her gewesen. Wenn ich eine Frage falsch verstanden habe, dann müsst ihr nochmals nach vorne kommen und nochmals genauer nachfragen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Dann will ich noch gerne einige Antworten geben. Zuerst zu dir, Iris Widmer: So wie ich es verstehe, ist diese Abnahme – falls es nicht stimmt, dann würde Markus Willi dir dies noch bilateral mitteilen – multifaktoriell. Aber etwas darfst du nicht vergessen - hier brauche ich nochmals Corona – sehr lange, haben diese Kurse nicht stattgefunden. Das haben wir an vielen Orten gesehen. Bis das wieder alles normal läuft, braucht es einfach seine Zeit. Der Bedarf ist sicherlich auch etwas gesunken, das heisst, dass sich die Leute nicht mehr gemeldet haben oder, weil wir es eine Zeit lang nicht mehr machen konnten. Das wird sich wieder einspielen, da bin ich sicher, denn die Angebote haben wir nach wie vor immer kommuniziert, dort hat sich nichts geändert. Mir ist auch nicht bekannt, dass man es aus personellen oder anderen Gründen nicht hätte durchführen können. Ich gehe davon aus, dass es dann wieder normal laufen wird. Und wenn dies noch einen anderen Grund hätte, dann würde Markus Willi dies dir noch direkt sagen.

Und dann war noch die Frage von Seiten SVP zu den Kosten der Tagesschulen: Der Begriff kostenneutral ist gefallen. Die Tagesschulen sind natürlich nicht kostenneutral. Das wäre schön, wenn es so wäre. Es gibt eine gewisse Gegenfinanzierung, aber diese ist sicherlich nicht kostenneutral. Jetzt weiss ich nicht, ob dies mit der Ganztagesschulthematik verwechselt wurde, diese ist kostenneutral. Wir müssen dies ja nochmals anschauen, aber das ist nur für das Zündhölzli und nur für Wabern. Was wir dort rechnen konnten, war kostenneutral. Die Tagesschulen sind aber nicht kostenneutral. Je mehr Tagesschülerinnen und –schüler wir haben, umso mehr wird dies die Gemeinde auch kosten.

Auch hier, wenn du dies ganz genau wegen der Kostenteilen wissen willst – es kommen natürlich auch Gebühren rein, doch es gibt Leute, welche nicht das Maximale bezahlen können, dann gibt es dann noch Geld vom Kanton etc. – dann kannst du dich auch gerne bei Markus Willi melden. Das zu den Tagesschulen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Zu euren Fragen: Iris Widmer hat gefragt, ob unsere Ortspolizistinnen und Ortspolizisten plötzlich netter geworden sind, oder gar "zu lieb" – ich weiss es nicht, aber wir hatten in der Vergangenheit ja nicht den Ruf, dass wir "lieb" sind. Im Gegengeil, wir hatten ja den Ruf, dass wir uns hinter dem Busch verstecken würden und schnellen dann nach vorne und vielleicht hat sich dies wirklich etwas geändert, das würde ich nicht einmal so schlecht finden, aber das hat natürlich auch seine Konsequenzen. Ob die Leute, die Bürger, irgendwie gesetzestreuer geworden sind, das wage ich zu bezweifeln, sie waren vielleicht einfach nur noch mehr zu Hause, wie es Hans-Peter Kohler bereits gesagt hat.

Das ist übrigens noch interessant, diese Coronajahre haben die Statistiken total über den Haufen geworfen, zum Teil zum Negativen zum Teil zum Positiven. Wir haben zum Beispiel in der Kriminalstatistik gesehen, dass es noch nie so wenige Einbrüche gegeben hat und das hängt natürlich damit zusammen, dass die Leute einfach viel mehr zu Hause waren und diesen Effekt hatten wir im Jahr 2021 und dann stellen sie auch auswärts nichts an.

Bleiben wir noch gleich beim Verkehr und bei den Bussen: Beim ruhenden Verkehr ist es natürlich sehr abhängig vom Personal, welches man hat oder eben auch nicht, das ist vermutlich der Hauptfaktor. Wir haben dies auch den zuständigen Kommissionen mitgeteilt und hier kann ich es auch nochmals sagen: wir hatten eine ganz schwierige personelle Situation, mit Krankheitsausfällen und jetzt sind wir dann das erste Mal seit meinen bald 4.5 Jahren in einem ordentlichen Zustand gemäss Organigramm der Stellenbesetzungen. Das wird vermutlich der Hauptfaktor gewesen sein.

Beim rollenden Verkehr ist dieser in der Tat gar nicht so einfach zu schätzen. Der Hauptfaktor ist natürlich auch dort das Verkehrsaufkommen. Dann kommen die Lerneffekte, welche man nicht prognostizieren kann, aber dann gibt es noch ganz konkrete Ereignisse, welche ich hier erwähnen kann: Zum Beispiel der Blitzer bei der Kirchstrasse, da hatten wir ziemlich lange eine Baustelle und dadurch gab es dort Einspurverkehr mit Lichtsignalanlagen. Dann kommen die Leute natürlich schon etwas weniger schwungvoll daher. Wir hoffen, dass sie nun im Jahr 2022 wieder schwungvoll durchfahren, dann würde dies wieder etwas mehr Erträge geben und bei den mobilen Anlagen hatten wir noch eine, welche durch Vandalismus demoliert worden ist und das hat natürlich auch wieder zu Ausfällen geführt. Man sieht, ihr lest diese Berichte genau und schaut hin.

Vielleicht noch etwas, welches etwas grösser ist und beinahe schon eine gewisse Relevanz hat, nämlich das Thema Potentialerschöpfung bei den Baurechten. Ja, das haben wir geschrieben, das ist gross. Wir hoffen, dass das nächste Grosse, wo diese Beträge wirklich fliessen werden, das Baufeld F im Ried sein wird. Das Rappentöri ist in der Pipeline, wir sind dort im Moment mitten drin im Investorenwettbewerb, doch das ist auch für mich, welcher jetzt doch schon etwas länger dabei ist, interessant zu sehen, wie Verfahrensaufwände ein solcher Investorenwettbewerb auslöst. Wir können das Potential nur erschliessen, wenn wir auch Ressourcen haben und bei den Immobilien Köniz sieht es diesbezüglich im Moment sehr düster aus. Da sind wir dann eben beim Fachkräftemangel, welchen wir erwähnt haben.

Rein von den Hausaufgaben her, welche wir machen können, hat der Gemeinderat und meine zuständige Direktion diese gemacht. Wir haben die Reorganisation durchgeführt, in dieser Reorganisation sind neue Stellen vorgesehen für die Arealentwicklungen und sobald das Budget genehmigt ist, haben wir auch im Sinn, dass wir diese ausschreiben und dann hoffen wir noch, dass wir fähige Leute auf dem Arbeitsmarkt finden, um diese Potentiale erschliessen zu können. Denn wenn wir dort sparen würden, dann würden wir wohl am falschen Ort sparen. Ich hoffe, ich kann schon bald verkünden, was beim Rappentöri herausgekommen ist, ihr wisst ja alle, das sind ja wirklich beträchtliche Beträge auf der Einnahmenseite, welche man erschliessen muss. Manchmal muss man investieren um zu sparen.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2021:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeinde-		
verbände / PRIMARSCHULEN	CHF	244'467.40
3630.3631 Beiträge an Kanton und Konkordate		

_	519'709.55
CHF	334'836.96
CHF	253'700.71
CHF	229'516.14
2	CHF

TOTAL NACHKREDITE PARLAMENT	CHF	1'582'230.76

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- 2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2021, bestehend aus
 - 2.1 der Gemeinderechnung 2021, die bei Aufwänden von CHF 237'744'708.63 und Erträgen von CHF 231'617'146.71 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 6'127'561.92 resp. einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 5'221'678.79 abschliesst.
 - 2.2 der Bilanz, welche per Ende Dezember 2021 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 483'596'118.95 ausweist.

(Abstimmungsergebnis 2.1 und 2.2.: einstimmig)

2.3 dem Verwaltungsbericht 2021.

(Abstimmungsergebnis 2.3: einstimmig)

PAR 2022/62

Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz publiziert ihre amtlichen Bekanntmachungen zurzeit noch in gedruckter Form im Anzeiger für die Region Bern (ARB) sowie zusätzlich online auf der Website der Gemeinde (www.koeniz.ch). Die gedruckte Publikation im Anzeiger ist teuer und nicht mehr zeitgemäss. Das Könizer Parlament hat auf Antrag des Gemeinderats im März 2021 den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger für die Region Bern beschlossen.

Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Bern einer Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes zugestimmt, wonach Gemeinden im Kanton Bern ab 1. Januar 2023 ihre amtlichen Bekanntmachungen auch elektronisch veröffentlichen dürfen und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. In der Könizer Gemeindeordnung ist aktuell geregelt, dass das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde der amtliche Anzeiger ist (Art. 6 Abs. 4 GO). Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb zuhanden der Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung, die es der Gemeinde Köniz ermöglicht, von der gedruckten auf die elektronische Publikation umzustellen.

2. Die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation

In der Botschaft an den Stimmberechtigten sind die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation aufgeführt:

- Austritt aus dem Gemeindeverband ARB und Änderung des Gemeindegesetzes, welche die elektronische Publikation ermöglicht;
- deutlich tiefere Kosten;

- neue Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner;
- einfachere und raschere Zugänglichkeit;
- Veränderungen in der Mediennutzung und Umwälzungen im Zeitungsmarkt;
- zunehmende Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen, inkl. bei den Verwaltungsdienstleistungen;
- Umstellung auf elektronische Publikation auf Bundesebene und kantonaler Ebene ist bereits erfolgt.

3. Die vorgeschlagene Lösung

Der Grosse Rat hat festgelegt, dass die Gemeinden die Plattform selber wählen sollen. Köniz hat verschiedene Abklärungen durchgeführt, u.a. beim Verband Bernischer Gemeinden (VBG), der Staatskanzlei, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem Schweizerischen Gemeindeverband.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) am besten geeignet ist, die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz zu decken. Über das Amtsblattportal können Amtsstellen ihre Meldungen in verschiedene Amtsblätter publizieren, die dem Portal angeschlossenen sind. Neben dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sind dies die Amtsblätter der Kantone Bern, Zürich, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Tessin (weitere sind in der Projektphase). Den Gemeinden steht ePublikation.ch für amtliche und freiwillige bzw. nicht-amtliche Publikationen zur Verfügung.

Betreiberin der Plattform ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist nationaler Träger von ePublikation. Dies gewährleistet eine breite Abstützung, die Einhaltung von Sicherheitsstandards sowie Authentizität und Integrität (Echtheit und Unveränderbarkeit) der veröffentlichten Dokumente. Ob der Betrieb in Zukunft vom SECO selbst weitergeführt wird oder allenfalls zu eOperations Schweiz wechselt, ist zurzeit offen. eOperations Schweiz AG ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte AG, an der alle Kantone beteiligt sind und sich Gemeinden beteiligen können. Der Zweck des Unternehmens ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. eUmzug ist eines der Projekte von eOperations.

ePublikation ist eine bestehende Lösung, welche sich bereits in verschiedenen Gemeinden und Städten bewährt hat und Teil des Amtsblattportals ist, über das auch das Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht wird. Köniz kann sie ohne grossen Aufwand und ohne Investitionen übernehmen und an die Bedürfnisse von Köniz adaptieren. Zudem ist anzumerken, dass in der Gemeindeverwaltung Köniz bereits aktuell vier Stellen gewisse Publikationen via Amtsblattportal für das kantonale Amtsblatt erfassen (Wasserversorgung, Planungsabteilung, Bauinspektorat, Testamentsdienste).

Die Plattform ist einfach aufgebaut und benutzerfreundlich. Interessierte Personen können die Bekanntmachungen direkt auf der Plattform einsehen oder auch als Newsletter abonnieren. Verschiedene Filter erlauben eine individuelle und gezielte Auswahl der Bekanntmachungen. Wird die Vorlage angenommen, wird die Gemeinde die amtlichen Bekanntmachungen auf ePublikation auf der Website koeniz.ch direkt verlinken, nach Themen geordnet.

Interessierte Personen, die das Internet nicht oder nur wenig nutzen, können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus einsehen. Es dürfte sich um einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung handeln, weshalb es angesichts der deutlichen Kostenersparnis vertretbar ist, auf die gedruckte Publikation künftig zu verzichten. Eine zusätzliche parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen würde unverhältnismässig hohe Kosten für die Gemeinde verursachen (siehe hierzu Kapitel 5, Finanzen). Auch der Kanton Bern, andere Kantone und verschiedene Gemeinden in anderen Kantonen verzichten bereits seit längerem auf die parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen, dies hat sich bewährt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Köniz der Fall sein wird.

Von der Umstellung auf eine elektronische Publikation werden gemäss Art. 49b Abs. 5 und Art. 2 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) auch weitere gemeinderechtliche Körperschaften in Köniz betroffen sein (z.B. Kirchgemeinden, Gemeindeverbände), da diese auf derselben Plattform wie die Einwohnergemeinde publizieren müssen. Die betroffenen Institutionen sind von der Gemeinde bereits frühzeitig über die geplanten Änderungen informiert worden.

4. Die beantragte Änderung der Gemeindeordnung

Mit dem geänderten Art. 49b Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes müssen sich die Gemeinden neu entscheiden, ob sie ihre amtlichen Bekanntmachungen gedruckt, elektronisch oder sowohl gedruckt als auch elektronisch publizieren.

Bisher hat Art. 34 der kantonalen Gemeindeverordnung das amtliche Publikationsorgan für die Gemeinden vorgegeben (amtlicher Anzeiger). Dieselbe Vorgabe wird in Art. 6 Abs. 4 Gemeindeordnung wiedergegeben. Somit hatte diese Bestimmung schon bisher keine eigenständige Bedeutung, da sie nur wiederholt hat, was nach kantonalem Recht ohnehin galt. Für Köniz bedeutet dies, dass auf den bisherigen Art. 6 Abs. 4 GO verzichtet werden kann.

Mit der Einführung der Auswahl zwischen gedruckter und elektronischer Publikation stellt sich die Frage der Zuständigkeit für diesen Entscheid. Mit der Streichung von Art. 6 Abs. 4 GO würde in Köniz der Gemeinderat zuständig für den Entscheid über das massgebende Publikationsorgan. Dies scheint gerechtfertigt, da der Beschluss über die Publikationsform kaum von grundsätzlicher Bedeutung für die Organisation einer Gemeinde sein dürfte, so dass dies vom Stimmvolk oder dem Parlament bestimmt werden müsste. Zu beachten ist auch, dass sich aufgrund der technischen Entwicklungen diese Formen in Zukunft ändern könnten, so dass auch deswegen eine Zuständigkeit der Exekutive angemessen scheint. Der Vorschlag entspricht somit dem Rechtszustand, wie er ab dem 1. Januar 2023 wohl in den meisten Gemeinden des Kantons Bern herrschen wird.

5. Finanzen

Die elektronische Plattform ePublikation ist deutlich günstiger als die bisherige Lösung der gedruckten Publikation via Anzeiger. Die Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen im Anzeiger Region Bern beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich 27'000 CHF pro Jahr. Hinzu kommen mehrere Hunderttausend Franken für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern, die Köniz als Mitglied des Verbands mittragen musste. In der Rechnung 2021 beliefen sich die Ausgaben für den ARB auf CHF 289'394 (zusätzlich zu den Kosten für die amtlichen Publikationen). Weitere Ausführungen hierzu können dem Parlamentsantrag zum Austritt aus dem Gemeindeverband ARB vom März 2021 entnommen werden.¹

Im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation) kosten die Publikationen aktuell 18.50 CHF pro Bekanntmachung. Neu wird die Gemeinde auch die freiwilligen Publikationen (z.B. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Kinder in die Schule, Abfallinformationen, Winterdienst) bezahlen müssen, im Anzeiger Region Bern sind diese kostenlos. Damit muss für die Publikation der amtlichen und freiwilligen Bekanntmachungen auf ePublikation.ch mit Kosten von insgesamt ca. 9'000 CHF pro Jahr gerechnet werden. Da sich die Gemeinde einer bestehenden Plattform anschliessen kann und keine eigenen Software-Lösung einkaufen muss, entstehen keine Kosten für Investitionen und auch keine zusätzlichen Hosting-Gebühren.

6. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage kann die Gemeinde Köniz ihre amtlichen Bekanntmachungen nicht elektronisch publizieren und muss nach einer neuen Lösung für die Weiterführung der Publikation in gedruckter Form suchen.

Die Gemeinde müsste somit ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 1. Januar 2023 in Form eines eigenständigen gedruckten Anzeigers publizieren oder in Zusammenarbeit mit einem Verlag, der in der Region eine Zeitung herausgibt. Abklärungen zu möglichen Optionen hat der Gemeinderat bereits in der Beantwortung der Interpellation V2112 Interpellation "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"² zusammen mit ungefähren Kostenzahlen aufgeführt. Gemäss aktualisierten Richtofferten würden die jährlichen Kosten je nach gewählter Lösung im Minimum CHF

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17060/2021-03-

<u>15 T07 Anzeiger%20Region%20Bern%2C%20Austritt%20aus%20Gemeindeverband%20per%20Ende%202022.pdf?fp=1613377947630</u>

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17850/2021-08-

²³_T08_V2112%20amtliche%20Bekanntmachungen.pdf?fp=1625831955133

100'000 betragen, es könnten aber auch deutlich höhere Kosten von bis zu 270'000 CHF (eigenständige Ausgabe, wöchentlich an alle Haushalte) anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.
- Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten zur Vorlage, Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und der Gemeinderat. Danach folgt die Detailberatung zur Änderung der Gemeindeordnung. Mit Mail vom 13. Juni 2022 an das Parlament, habe ich darauf hingewiesen, dass die Anträge zum neuen Art. 6 der Gemeindeordnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 13. Juni gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Antworten und für die Aufbereitung der Parlamentsunterlagen. Durch die erfolgte Änderung im kantonalen Gemeindegesetz können die Gemeinden neu bei den amtlichen Bekanntmachungen wählen, ob in gedruckter Form, mit dem amtlichen Anzeiger oder eben in elektronischer Form auf einer Internetplattform publiziert wird. Das Parlament von Köniz hat auf Antrag des Gemeinderats im März 2021 den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per 31.12.2022 beschlossen. Damit die Umstellung auf ePublikation möglich ist, ist die Gemeindeordnung anzupassen. Konkret: Es geht um den Verzicht auf Art. 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung, denn dieser Artikel erlaubt derzeit eine Publikation nur in schriftlicher gedruckter Form.

Ab 1. Januar 2023 ist also ein Anbieter für die ePublikation zu finden. Die in den Unterlagen genannte Plattform ePublikation.ch, welche vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angeboten wird, hat sich bei diversen Gemeinden und Städten bewährt. Köniz ist seit dem Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger für die Region Bern in der Region als Pilotgemeinde unterwegs. Mit der Umstellung auf ePublikation werden auch andere gemeinderechtliche Körperschaften in Köniz betroffen sein - Kirchgemeinden, Gemeindeverbände etc. - da diese auf der gleichen Plattform wie die Einwohnergemeinde publizieren müssen. Die Gemeinde ist mit diesen betroffenen Institutionen in Kontakt.

ePublikation.ch wird wie erwähnt, vom SECO betrieben. Eine Ausschreibung für die Erbringung dieser Dienstleistung erübrigt sich.

Es handelt sich um amtliche Publikationen und für Leistungen der öffentlichen Hand ist somit keine Ausschreibung nötig, auch wenn ein Verlag, welcher an diesem Auftrag möglicherweise interessiert ist, versucht, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Die Kulturagenda, welche im heutigen gedruckten Anzeiger beigefügt ist, kann bereits heute online eingesehen werden. ePublikation, digitales Amtsblatt Schweiz, kostet pro Publikation aktuell CHF 18.50. Die Gemeinde bezahlt neu auch die freiwilligen Publikationen, wie die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Schüler, Abfallabo, Winterdienst etc. Die Kosten für amtliche und freiwillige Bekanntmachungen auf ePublikation.ch werden insgesamt auf CHF 9'000 pro Jahr gerechnet. Es entstehen keine Zusatzkosten für Jahresgebühr, Investitionen, Hosting etc. Zum Vergleich: Gemäss der von der Direktion erhaltenen Auskünfte, belaufen sich die Kosten für Köniz beim Anzeiger Region Bern im Jahr 2021 auf CHF 181'681. Darin enthalten sind CHF 153'967 als Defizitgarantie und CHF 27'714 als Beitrag zum Verbandsbudget Anzeiger Region Bern. Im Budget 2022 entfallen die Kosten für Köniz von CHF 27'714 aufgrund der tieferen Zinskosten sowie dem Earnout für jedes zusätzliche Jahr, in welchem der Anzeiger Bern herausgegeben wird. Es werden für das Jahr 2022 keine Beiträge bei den Gemeinden für das Verbandsbudget eingefordert. Es fallen für Köniz im Jahr 2022 somit Kosten in der Höhe von CHF 153'967 an.

Den nicht PC- und Internet-affinen Personen wird im Gemeindehaus zudem die Einsicht in physisch vorliegende Dokumente ermöglicht. Bei einer Ablehnung könnt ihr selber ja auch lesen, wenn wir den Art. 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung nicht eliminieren, dann müssen wir weiterhin schriftlich publizieren, denn dieser Artikel gibt die Publikation im Anzeiger Region Bern vor. Es gibt keine elektronische Publikation, es muss nach einer neuen Lösung für die Weiterführung der Publikation gesucht werden. Eine Richtlinienofferte hat die Gemeinde eingeholt. Die Mindestbeträge sind dort CHF 100'000 aufwärts. Warum der Betrag für die Obergrenze im Parlamentsantrag nicht identisch ist mit dem in der Botschaft, wird von Annemarie Berlinger noch erklärt.

Zur Botschaft: Bei der uns vorliegenden Ausgabe ist die Schrift sehr klein, anders als gewohnt. Die definitive Botschaft für die Stimmberechtigten wird dann in der regulären Schriftgrösse erscheinen und sieht so aus, wie üblich.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 6 Ja und 1 Enthaltung.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Heidi Eberhard hat zuvor schon darauf hingewiesen, dass ich hier noch etwas sagen werde. Es geht um die Kosten, welche bei einer Ablehnung dieser Vorlage anfallen würden. Wenn ihr im Parlamentsantrag schaut, Ziffer 6, dann spricht man von CHF 100'000 bis CHF 270'000, welche das kosten könnte und in der Botschaft, ganz am Schluss, da spricht man von CHF 100'000 bis CHF 150'000. Die Beträge sind also nicht deckungsgleich.

Ich erläutere kurz, warum das so ist: Im Parlamentsantrag ist dies der wirklich grösstmögliche Betrag, welchen wir aufgrund der Richtofferten erhalten haben. Das wäre eine wöchentliche eigenständige Ausgabe in alle Haushalte, also die Maximalvariante. Wir sind dann in der Botschaft davon ausgegangen, dass dies schlicht nicht opportun wäre, dass wir also nicht einfach eine Variante für CHF 270'000 mit Goldrand machen könnten, sondern, dass man dort auf etwas zurückgreifen müsste, was zwischen CHF 100'000 und CHF 150'000 kostet. Dies sind meine Ergänzungen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen stimmen diesem Geschäft zu. Wir haben uns ja auch schon im März 2021 für den Ausstieg aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ausgesprochen. Die Umstellung auf eine digitale Publikation ist der nächste im Prinzip logische Schritt.

- Die Umstellung auf eine digitale Lösung bietet aus Sicht der Grünen folgende Vorteile:
- Publikationen für Baugesuchstellende wird deutlich billiger.
- Die angestrebte Lösung hat sich bereits an anderen Orten bewährt und ist kein Experiment.
- Die Datensicherheit, Authentizität und Integrität der Daten, also die Echtheit und Unveränderbarkeit der Daten, ist bei der vorgeschlagenen Lösung gewährleistet.
- Bei der Betreiberin der Plattform, bei welcher man sich anschliessen will, handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche nicht gewinnorientierte AG und es braucht jetzt nicht auch noch ein langes Vergabeverfahren.

• Die digitale Form erlaubt den Zugang für Menschen, welche nicht in der Gemeinde oder in der Region wohnen, welche aber an diesen Informationen ein Interesse haben könnten.

An die Ausgestaltung dieser Lösung haben wir allerdings verschiedene Erwartungen: Die aktuelle Seite, die kann noch verbessert werden. Es gibt hier unseres Erachtens noch viel Potential, wir haben dies in der Debatte im März 2021 bereits erwähnt. Wir erwarten zum Beispiel, dass man Push Meldungen abonnieren kann oder dass personalisierte Suchfunktionen implementiert werden können. Und um die Vorteile der Digitalisierung wirklich nutzen zu können, erwarten wir auch, dass für Menschen, mit Beeinträchtigungen, Sehbehinderungen oder Blinde, Audios produziert werden.

Als Nachteil oder quasi als Nebenwirkung sehen wir, dass die attraktivste Beilage des Anzeigers, nämlich die Berner Kulturagenda, jetzt nicht mehr nach Hause geschickt wird. Das ist ein grösseres Problem für die Sichtbarkeit dieser Kulturinstitutionen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Gemeinde und der Kanton überlegen würden, wie die von ihnen subventionierten Angebote der Kulturinstitutionen trotzdem sichtbar bleiben und wahrgenommen werden und wie sie eine günstige Möglichkeit für Werbung bekommen könnten, damit diese Veranstaltungen dann auch besucht werden. Dies so als Input zu diesen Nebenwirkungen der Umstellung.

Abschliessend möchten wir noch festhalten, dass die Umstellung auf die digitale Kommunikation Menschen ausschliesst, welche keinen Zugang haben oder sich mit der Digitalisierung schwertun. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu betonen, was nicht nur hier, sondern auch für andere Sachgebiete gilt: Der Besitz eines Handys alleine, welche den Zugang zum Internet erlaubt, hat eben nicht Digitalisierung zu bedeuten. Das Lesen auf dem Handy ist mühsam und nur ein kleineres kompliziertes Formular auszufüllen, geschweige denn z.B. eine Steuererklärung, ist auf dem Handy nicht machbar.

Fazit: Man muss weiterhin dranbleiben um Brücken für jene zu bauen, welche die entsprechenden Zugänge, leistungsstarken Geräte und permanenten Internetzugang noch nicht haben. Hier im vorliegenden Fall können Menschen, welche das Internet nicht oder nur wenig nutzen, die amtliche Publikation im Gemeindehaus einsehen. Ob dies einen Vor- oder Nachteil ist, ist eine Frage der Perspektive. Aber immerhin kann man sagen, dass man auch an diese Personengruppe gedacht hat und eine Lösung anbieten will.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die Digitalisierung der amtlichen Bekanntmachungen beschäftigt unser Parlament schon seit einigen Jahren. Schon in der Interpellation 1632 "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen", also vor fast sechs Jahren, wurde das Thema aufgegriffen. Erfreulicherweise war der Könizer Gemeinderat schon damals offen für eine Modernisierung und eine Digitalisierung der amtlichen Bekanntmachungen. Da die Gemeinde die Digitalisierung nicht unabhängig vom Kanton vornehmen kann, dauerte es trotzdem etliche Jahre, bis es nun so weit ist. Der Gemeinderat hat seine Arbeit aber gemacht und den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per Ende 2022 aufgegleist, den wir hier drin beschlossen haben und der es einfacher macht, als Gemeinde Köniz den Umstieg auf die rein elektronische Publikation nun, zum erstmöglichen Zeitpunkt, zu machen. Der Gemeinderat hat seine unterstützende Haltung schliesslich auch in der Interpellation 2112 "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?" bekräftigt.

So viel zur Vorgeschichte aus dem Parlament. Ich komme zu den Pro-Argumenten unserer Fraktion:

- Das Wesen der amtlichen Bekanntmachungen wird modernisiert. Die neue Lösung ist zeitgemäss und zwar technisch und mit Bezug auf die praktische Handhabung.
- Für den Grossteil der Bevölkerung ist das neue Angebot besser: Es erlaubt nämlich, mittels Filtern gezielt jene amtlichen Bekanntmachungen zu abonnieren, die einen interessieren. Zum Beispiel, wenn jemanden nur die Baugesuche im eigenen Ortsteil interessieren. Oder wenn jemanden die Baugesuche generell nicht interessieren. Zudem können die amtlichen Bekanntmachungen ortsunabhängig auf mobilen Geräten gelesen bzw. überflogen werden.
- Die Gemeinde spart dabei nennenswerte Finanzmittel.
 - o Zum einen sind die amtlichen Bekanntmachungen selbst günstiger. Das gilt sogar, obwohl neu auch für die freiwilligen Publikationen eine Gebühr anfällt.
 - o Zum anderen, und das ist betragsmässig viel wichtiger, fallen die horrenden, sechsstelligen Kosten für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern weg.
- Im Vergleich zur bisherigen Lösung ist auch zu begrüssen, dass die Gemeinde Köniz finanziell unabhängiger wird. Sie muss keine fragwürdigen Businesspläne des Anzeigers Region Bern mehr mittragen und Management-Buy-outs mehr mitfinanzieren, die möglicherweise den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz im Gemeindegesetz verletzen. Ich verweise auf die Ausführungen in der Interpellation 2112.

- Zudem wird viel Papier gespart. Vor allem Ungelesenes. Gerade heute ist uns allen bewusst, dass wir Bäume besser dazu nutzen, die Umgebung zu kühlen, als sie reihenweise zu Papier zu verarbeiten, das dann nur sehr selektiv gelesen wird. Wie aus einer Antwort auf die Interpellation 1632 hervorging, fielen damals 8.5 Kilogramm Papier pro Haushalt und Jahr für den Anzeiger an. Die Redaktionskommission möge ausrechnen, wie viele Tonnen das für die ganze Gemeinde sind. Eingespart wird auch eine gewisse Menge an Packschnur, weil es weniger Papier zu bündeln gibt.
- Ein Pro-Argument ist auch, dass es etwas weniger lokale Konkurrenz auf dem Inseratemarkt gibt. Ein Markt, auf dem man ohnehin nicht mehr so viel Geld verdienen kann. Möglicherweise verhilft das den verbleibenden Printmedien zu etwas zusätzlichem Einkommen.
- Anzumerken ist ausserdem, dass der bisherige Absatz 4 im 6. Artikel unserer Gemeindeordnung in Vergangenheit überflüssig war. Machen wir also in der Gemeindeordnung Platz für andere Bestimmungen, die der Gemeinde mehr bringen.

Wir haben nur ein Contra-Argument: Das Angebot für Personen, die keinen Zugang zum Internet haben oder über keine genügenden Kenntnisse verfügen, um die amtlichen Bekanntmachungen im Internet nachzulesen, wird schlechter. Sie können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus zwar einsehen, der Zugang ist gewährleistet, er ist aber weniger bequem als bisher. Da es sich, wie auch der Gemeinderat schreibt, hierbei wohl aber nur um einen ziemlich kleinen Bevölkerungsteil handelt, vor allem, wenn man es auf jene beschränkt, die tatsächlich daran interessiert sind, amtliche Bekanntmachungen zu lesen, ist der heutige Schritt trotzdem richtig. Die bisherige Papierlösung weiterzuführen – dies nochmals ein Pro-Argument –, wäre angesichts der heutigen Internetkenntnisse mit einem unverhältnismässigen Ressourcenaufwand verbunden.

Ich komme zum Schluss und erlaube mir noch eine Bemerkung: Wir sparen nun eine Stange Geld im Bereich der Information der Öffentlichkeit. Zu gegebener Zeit könnten wir uns darüber unterhalten, einen kleinen Teil der Einsparungen auch wieder im Bereich der Information der Öffentlichkeit einzusetzen, namentlich bei der Übertragung der Parlamentssitzungen. Wir befinden uns ja nun wieder in einem Raum, in dem standardmässig eine Kamera eingerichtet ist und eine Übertragung ins Erdgeschoss stattfindet.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen für die informativen Unterlagen.

Die meisten hier drinnen erinnern sich wohl noch an die dicken Telefonbücher, die früher automatisch und jährlich in alle Haushalte verteilt worden sind. Oder der Fahrplan, dieser dicke "Schunken" mit allen Verbindungen in der Schweiz. Beide sind irgendwann aus den meisten Haushalten verschwunden, ja, den Fahrplan kenne ich persönlich sogar nur vom Hörensagen und ich bin nun mittlerweile doch schon dreissig gewesen. Für ihn scheint es also schon seit Jahrzehnten Alternativen zu geben. Dass es mal ein Leben ohne SBB-App gab, ist heute unvorstellbar.

Ihr merkt's: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Gemeinderat einig: Die gedruckte Publikation von amtlichen Bekanntmachungen ist nicht mehr zeitgemäss.

Amtliche Publikationen auf Papier zu drucken ist – und das ist unser zweiter Grund, der dafür die elektronische Version spricht – nicht ökologisch. Die vielen "Kein-Anzeiger"-Kleber an den Briefkästen sind ein Beweis dafür, dass die Menschen versuchen, unnötigen Papierverschleiss zu vermeiden. So wie auch sehr viele Menschen ihre Tageszeitung nur noch elektronisch lesen. Es scheint uns also logisch zu sein, dass nun auch die amtlichen Bekanntmachungen elektronisch abrufbar sind. Vor allem auch, weil die amtlichen Bekanntmachungen von Bund und Kanton bereits elektronisch erfolgen.

Der Zugang zur elektronischen Publikation ist – unser dritter Grund, der dafürspricht – barrierefrei. Gerade Menschen mit Sehschwächen profitieren mit den entsprechenden technischen Hilfsmitteln von einer elektronischen Publikation.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst natürlich die tieferen Kosten, die die elektronische Publikation verursacht.

Sorgen machen wir uns einzig um jene Menschen über 75, die mit dem Internet nicht Gange kommen und für die der Gang ins Gemeindehaus zu beschwerlich ist. Sie sind so von wichtigen Informationen ausgeschlossen. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, nach einer anderen Form zu suchen, wie zumindest ein Teil von den amtlichen Bekanntmachungen für diese Altersgruppe zugänglich ist – eine Form, die ihnen den Gang ins Gemeindehaus erspart.

Der SP/JUSO-Fraktion fehlt auch ein zumindest im Ansatz vorhandenen Plan, was geschieht, wenn die Vorlage vom Volk abgewählt wird. Wie will der Gemeinderat garantieren, dass dann unterbruchslos weiter in gedruckter Form informiert werden kann?

Trotz diesen Vorbehalten stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Änderung von Artikel 6 von der Gemeindeordnung einstimmig zu. Der Gemeinderat soll über das Inkrafttreten bestimmen und auch die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage wird die SP/JUSO-Fraktion einstimmig genehmigen.

Fürs Protokoll fasse ich nochmals kurz unsere Pro und Contras zusammen:

Pro:

- Elektronisch ist zeitgemäss,
- Elektronisch ist ökologisch,
- Elektronisch fördert die Barrierefreiheit,
- Bei der elektronischen Publikation sind die Kosten tiefer.

Contra:

- Für Menschen über 75, unter denen es solche gibt, die keinen Zugang zum Internet haben und die leider auch meistens nicht mehr so gut zu Fuss sind, um ins Gemeindehaus zu gehen, wird der Zugang zu den amtlichen Bekanntmachungen erschwert.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir sagen danke für die Aufbereitung der Unterlagen und alle Abklärungen. Die Vorgeschichte ist uns allen bekannt.

Viele dieser Pro-Argumente wurden bereits genannt, ich bestärke darum nur nochmals, dass die e-Publikation zeitgerecht, zeitgemäss, aktuell und praktisch ist.

Die Kosteneinsparungen sind sehr beachtlich und kommen uns allen zu Gute. Dieser negative Punkt, welchen auch wir sehen, dass die ältere Generation etwas ausgeschlossen wird, weil sie nicht so internetaffin ist, wird abgeschwächt, weil die Bürgerinnen und Bürger die amtlichen Meldungen physisch im Gemeindehaus einsehen können. Und wenn sie sonst noch etwas wollen, vielleicht auch diese Kulturagenda, dann liegt dort vielleicht auch noch eine solche auf. Für uns ist dies gut und wir stimmen einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir sagen nur: Endlich! Die Gemeinde Köniz hat sich ja eigentlich schon seit Jahren über den Anzeiger und dessen Struktur geärgert und sich auch dagegen aufgelehnt. Unser Gemeinderat hat sich auch schon vor Jahren kritisch über dieses Amtsblatt geäussert, weil bis anhin konnte der Anzeiger der Region Bern seine Stellung ausnutzen, da man per Gesetz über ihn die amtlichen Publikationen machen musste. Das ändert sich ja jetzt per 1. Januar 2023. Die Kosten, welche die Gemeinde und auch die Privaten, welche Bekanntmachungen publizieren, bezahlen müssen, sind heute masslos überrissen. Wenn zum Beispiel ein Grundeigentümer eine Wärmepumpe installieren oder das Dachgeschoss ausbauen will, dann muss er dies im Amtsblatt publizieren. Das kostet je nach Länge des Textes CHF 1'000 oder sogar CHF 1'500. Das ist einfach zu viel und das nenne ich hier Abzocke.

Der Gemeinde kann zwar diese Abzocke beim Bürger egal sein, aber sie muss danach im Namen des Anzeigers das Geld weiterverrechnen, weil sie als Leitbehörde für die Baupublikationen dieses Inkasso machen muss. Ich könnte mir hier gut vorstellen, dass der eine oder andere Bürger beim Öffnen einer solchen Rechnung über die Höhe dieses Betrages gestaunt hat und sich dann fälschlicherweise über die Gemeinde geärgert hat. Neu ist dieser Betrag nicht mehr CH 1'000 oder CHF 1'500, sondern CHF 18.50.

Wir von der SVP finden diesen Wechsel zu den ePublikationen sehr begrüssenswert und effizient. Denn für die interessierten Bürger, eröffnen sich neue und einfache Möglichkeiten mit einer Suchmaske automatisch die Benachrichtigungen der gewünschten Publikationen herauszufiltern und das jetzige Holprinzip - man muss die ganze Zeitung durchlesen - geht de facto in ein Bringprinzip über, weil man sich dies aufs Mail schicken lassen kann. Für die Bürgerinnen und Bürger, welche mit dem Internet nicht so bewandert sind, zähle ich hier auf die Gemeinde und dass diese vielleicht auch einmal unkompliziert aufgrund einer Anfrage, eine Publikation in einem Couvert via Post verschickt oder am Telefon eine Auskunft für Leute erteilt, welche es nicht schaffen, sich ins Gemeindehaus zu begeben. Summa summarum überwiegen die Vorteile natürlich zu Gunsten der ePublikation und die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Hier noch kurz für das Protokoll das Pro und Contra:

Pro:

- Die Kosten für die Gemeinde, wie auch für Private, für die Bekanntmachungen sind heute überrissen.
- Der Wechsel zu ePublikationen.ch ist begrüssenswert und effizient.

Contra-Punkte haben wir keine.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nur ganz kurz: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich stelle fest, dass man einhellig dafür ist und ich will euch herzlich danken. Ich hoffe, dass man mit dieser Anpassung der Gemeindeordnung und einer gewonnenen Volksabstimmung, einerseits deutlich einfacheren Zugang für die wichtigen Informationen erbringen und andererseits auch Geld sparen kann. Das ist etwas, worüber wir alle froh sind, wenn wir einen Weg finden, mit welchem wir dies relativ einfach und mit einem effizienten Prozess machen können.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir kommen zur Detailberatung der Reglementsänderung der Gemeindeordnung. Gibt es Anträge oder Voten zur Änderung von Art. 6 der Gemeindeordnung auf der letzten Seite in der Botschaft? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion.

Beschluss

- Mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.
- 2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/63

Schulkommission, Gesamterneuerungswahlen 2022-2026

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode der Schulkommission läuft Ende Juli 2022 ab. Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt (Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements). Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindekanzlei zuständig. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Art. 12 Absatz 5 Bildungsreglement festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Gesamterneuerungswahl der Schulkommission (8 vom Parlament zu wählende Mitglieder gemäss Art. 12 Absatz 1 Bildungsreglement) für die Amtsperiode vom 1. August 2022 - 31. Juli 2026.

2. Die Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, der Leiter der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments vom September 2021 ergeben hat. Die Amtszeitbeschränkung nach Art.26 Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre als Mitglied in früheren Schulkommissionen (vor Einführung der Schulkommission nach neuem Bildungsreglement) angerechnet werden.

3. Die Wahlkriterien

Die Gemeindeordnung und das Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021 (Art. 42 Absatz 2 GO);
- Wohnsitz Schulbezirk: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde wohnhaft sein, in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied.
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Anforderungsprofil für Schulkommissionsmitglieder, welches der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement erlassen hat (Version vom 3. November 2021).

4. Zeitaufwand und Entschädigung

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Das Anforderungsprofil beinhaltet die Bereitschaft, die für die Aufgaben der Schulkommission nötige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von CHF 6'000.

5. Aufgaben der Schulkommission

Die Schulkommission hat Aufgaben und Kompetenzen, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten. Gemäss Art. 12 Bildungsreglement ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr (siehe Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement).

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in ihrer Geschäftsordnung. Welche Schulbezirke die Schulkommissionmitglieder betreuen wird gemäss Geschäftsordnung der Schulkommission von der Schulkommission festgelegt. Gemäss Art. 11 Geschäftsordnung sind pro Schulbezirk in der Regel 2 Mitglieder zuständig (Tandem-Prinzip).

6. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen, welches im November 2021 angepasst wurde (Beilage).

Die Anforderungen umfassen:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit bildungspolitischen und gesellschaftlichen Fragen; Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigem Politikbereich;
- Kenntnisse über das Könizer Schulsystem und dessen gesetzliche Grundlagen sowie der kommunalen und kantonalen Bildungspolitik;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Führungs- und Organisationsthemen;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit strategischen und konzeptionellen Fragen im Kontext Bildung sowie der Mitgestaltung von Veränderungsprozessen;
- Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität.

Mögliche fehlende Kompetenzen oder Fachwissen können durch entsprechende Weiterbildung ergänzt werden. Zudem ist festgelegt, dass die Mitglieder der Schulkommissionen an Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen müssen.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge

Die Parteien mit Anspruch auf mindestens einen Sitz haben fristgerecht insgesamt 8 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Wie oben ausgeführt, führt der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales von Amtes wegen den Vorsitz (Sitzanspruch der FDP).

Von den acht zur Wahl vorgeschlagenen Kandidierenden stellen sich fünf bisherige Schulkommissionsmitglieder zur Wiederwahl. Von den drei neu Kandidierenden wurden zusätzlich zum Wahlvorschlag der Partei ein Lebenslauf sowie ein kurzes Motivationsschreiben eingereicht. Diese Dokumente wurden dem Gemeinderat als Wahlvorschlagsorgan und der GPK als vorberatende Parlamentskommission zugestellt.

Wahlvorschlag	Seit	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk	Berufliche Erfahrungen und Schulkom- missionskompetenzen
Vanda Descombes	2017	SP Frauen	Liebefeld	 Gymnasiallehrerin, Arbeits- und Organisationspsychologin Erfahrung in Personalwesen (Personalamt Bund) Berufliche Führungserfahrungen Co-Präsidentin Liebefeld-Leist
Janet Fiebel- korn	2010*	SP Frauen	Wangental	 Gebärdensprachdolmetscherin Erfahrungen in Projektgestaltung und Projektmanagement Mit Integrationsfragen vertraut
Beatrice Bösiger	2018	SVP	Obere Ge- meinde	 Kaufm. Angestellte (u.a. Gemeindeverwaltung) Erfahrung in Buchhaltung, Personal und Rechnungswesen Hausfrau, Mutter von 3 Kindern im Schulalter
Andrea Winzen- ried	Neu	SVP	Wangental	 Ausbildung und Erfahrung (18 J.) als Rettungssanitäterin Co-Leitung und Geschäftsführung Landwirtschaftsbetrieb mit 4 Angestellten Engagement im Elternrat Juch / Niederwangen Gute Kenntnis des aktuellen Schulsystems und Interesse an Schulpolitik
Markus Rub	2021	Grüne Köniz	Köniz/ Schliern	 Ausgebildeter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung auf diversen Stufen Weiterbildung zum Kursleiter, SVEB 1 3 Jahre Schulleiter Berufserfahrung in Personalführung, Projektarbeit, Konfliktbearbeitung Geschäftsführer Fachschule Mobilität Interesse an bildungspolitischen Fragen
Christine Zehnder	Neu	Grüne Köniz	Liebefeld	 Lehrperson Allgemeinbildung Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern GIBB Lehrperson Primarschule und Kleinklasse 47. Klasse Erfahrung Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungsaufgaben Weiterbildung in Moderation und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse Engagement im Elternrat Mittelhäusern
Thomas Raaf- laub	Neu	GLP	Köniz/ Schliern	 Ausbildung und Erfahrung als Lehrer (40 J.) und Schulleiter (20 J.) Erfahrung und Aus- und Weiterbildung in Qualitätsentwicklung Schulen (mehrjährige Schulentwicklung mit Qualitätszertifikat 2004) Erfahrung in Personalführung und Projekt-Management
Susanne Gut-	2018	GLP (EVP)	Spiegel	 Wirtschaftsstudium, Managementausbildung im Betriebspsychologischen Institut Bern Erfahrung als Projektleiterin im Treuhandbü-

brod-Kunkler	ro und als Geschäftsführerin Buchhandlung - Weiterbildung im Bereich kognitiv beein- trächtigte Kinder und Jugendliche - Personalführung und Lohnverantwortung
	- ausgebildete Tages- und Pflegemutter,
	Nachhilfeunterricht bis und mit 10. Schuljahr

^{*} von Nov. 2010-2014 Mitglied der Schulkommission Wangental (nicht ganze Amtsperiode)

8. Beurteilung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021: Erfüllt

Wohnsitz Schulbezirk:

Teilweise erfüllt: Aus den Schulbezirken Wangental, Spiegel (inkl. DBS Vorsteher), Liebefeld und Köniz/Schliern werden jeweils 2 Mitglieder vorgeschlagen, aus dem Schulbezirk Obere Gemeinde 1 Mitglied. Aus dem Schulbezirk Wabern wird kein Mitglied vorgeschlagen.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt: 6 Frauen / 3 Männer

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden das Anforderungsprofi in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen vom Gesamtgremium abgedeckt sind. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche fehlende Kompetenzen oder Fachwissen durch entsprechende Weiterbildung ergänzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Amtsdauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2026 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt:

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde
Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Markus Rub	Grüne Köniz	Köniz/Schliern
Christine Zehnder	Grüne Köniz	Liebefeld
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission vom 3. November 2021

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen und an Annemarie Berlinger für die erhaltenen Antworten auf die Fragen der GPK.

Die bisherigen Mitglieder der Schulkommission sind bis am 31. Juli 2022 gewählt. Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament die Gesamterneuerungswahl der Schulkommission. Acht Mitglieder sind zu wählen, eines davon ist der Direktionsvorsteher gemäss Art. 12 Abs. 1 des Bildungsreglements. Das für die Amtsperiode vom 01.08.2022 bis am 31.07.2026. Die FDP kann keine Mitglieder stellen, da der Direktionsvorsteher die FDP vertritt. Drei der bisherigen acht Mitglieder, treten nicht mehr an. Fünf dieser Mitglieder sind durch das Parlament bereits für die Amtsperiode 01.08.2018 bis 31.07.2022 von der GPK geprüft und vom Parlament gewählt worden. Bisherige, welche sich zur Wiederwahl stellen, werden folglich nicht nochmals überprüft. Die beruflichen Erfahrungen könnt ihr für alle acht Kandidierenden im Punkt 7 der Parlamentsunterlagen lesen.

Der Fokus richtet sich also auf die drei neuen Kandidierenden:

- Andrea Winzenried, SVP, Wangental
- Christine Zehnder, Grüne Köniz, Liebefeld
- Thomas Raaflaub, GLP, Köniz/Schliern

Die Motivationsschreiben hat die GPK gesehen.

Andrea Winzenried aus dem Wangental ist seit der Einschulung der Kinder im Elternrat in der Schule Juch in Niederwangen. Sie kennt das Könizer Schulsystem und die gesetzlichen Grundlagen, sowie die kommunale und kantonale Bildungspolitik. Sie ist, wie dies im Anforderungsprofil steht, gewillt, auch tagsüber Zeit für die Schulkommission zu geben.

Christine Zehnder, Grüne Köniz, Liebefeld, hat das Lehrerdiplom, ist Mutter von drei erwachsenen Kindern in der oberen Gemeinde, kennt das Könizer und das Kantonale Schulsystem. Als Berufsschullehrerin ist sie zudem täglich herausfordernden Situationen gegenübergestellt. Entscheide fällen und Einfühlungsvermögen ist auf alle Fälle da. Die Kandidatin erfüllt das Anforderungsprofil vollumfänglich.

Thomas Raaflaub, GLP, Köniz/Schliern, kennt als ehemaliger Lehrer und pensionierter, diplomierter Schulleiter und Sprachaustauschkoordinator des Kantons Bern, das kantonale Schulwesen aus dem Effeff. Er hat zudem hervorragende IT-Kenntnisse. Auch er erfüllt das Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission vollumfänglich.

Wir haben gesehen, die meisten erfüllen das Anforderungsprofil vollumfänglich. Einige Sachen sind teilweise erfüllt, zum Beispiel beim Wohnsitz des Schulbezirks und der angemessenen Vertretung von Frauen und Männer – es sind jetzt sechs Frauen und drei Männer – alle Kandidierenden sind gewillt, an Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen und zeigen Bereitschaft, sich für die Aufgaben der Schulkommission die notwendige Zeit zu nehmen und auch tagsüber zur Verfügung zu stehen. Wie der Gemeinderat kommt auch die GPK zum Schluss, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen des Gesamtgremiums abgedeckt sind. Zudem arbeiten acht der Mitglieder in Tandems und ergänzen sich so optimalerweise und decken das Gesamtspektrum ab.

Nichtsdestotrotz: Die GPK hat, wie auch schon bei vorherigen Ersatzwahlen erneut darauf hingewiesen, dass im Bildungsreglement die Rolle, die Zusammensetzung der Schulkommission inklusiv das Anforderungsprofil zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen ist.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die GPK begrüsst die angekündigte Überarbeitung des Bildungsreglements in dieser Legislaturperiode. Die Abstimmungsergebnisse sind einstimmig.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wie die FDP auch im vorliegenden Fall feststellt, bedarf die Zusammensetzung der Schulkommission, oder überhaupt die Rolle der Schulkommission als strategisches Führungsorgan der Schulen, eine Überprüfung. Dass die Schulkommission sich mit allen Bildungsangelegenheiten befasst und den Gemeinderat in Bildungsfragen berät, ist im aktuellen Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission festgehalten. Wie unter anderem die herausfordernde Situation während der Corona Pandemie oder auch andere heikle Situationen aufgezeigt ha-

ben, ist aus unserer Sicht Optimierungsbedarf beim strategischen Führungsorgan der Schulen vorhanden und feststellbar. Tandem-Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und haben Führungsaufgaben.

Wir schätzen das Engagement der Schulkommissionsmitglieder sehr. Wie die Vergangenheit jedoch zeigt, ist auch bei erfülltem oder grösstenteils erfülltem Anforderungsprofil beim besten Willen nicht allen Mitgliedern der Schulkommission eine Vorgesetzten oder Führungsrolle gegeben. Die Gemeinde ist quasi aussen vor, was die Schulen betrifft. Wir wünschen uns eine einheitliche Führung für alle Schulleitungen in Köniz.

Wir begrüssen die angekündigte Überarbeitung des Bildungsreglements in dieser Legislaturperiode. Wir danken den im Antrag des Gemeinderates genannten Schulkommissionsmitglieder, welche sich für die Zeitspanne 2022-2026 zur Verfügung stellen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die kompakte Zusammenfassung der Aufgaben der Schulkommission, für die Kurzdarstellung der Kandidierenden, wie für die Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kriterien.

Die Grüne Fraktion wird auch alle Kandidierende wählen, auch wenn als Gesamtes nicht alle Kriterien vollumfänglich erfüllt sind. Und wir möchten an dieser Stelle auch allen danken, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen und sich engagieren.

Bei der Durchsicht der Kurzprofile der Kandidierenden hat uns besonders gefreut feststellen zu können, dass etwa die Hälfte einen professionellen Hintergrund im Bildungswesen haben, mit Ausbildungen im pädagogischen oder psychologischen Bereich und/oder Erfahrung als Lehrperson oder Schulleiter/in. Das ist kein explizites Kriterium, und ich weiss, dass wir uns im Parlament da nicht einig sind, ob und wie wichtig dies ist. Für die Grüne Fraktion ist es aber zentral für die Aufgaben, welche die Schulkommission wahrnehmen muss, insbesondere als direkte Vorgesetzte der Schulleitungen.

Wir haben Fragezeichen, ob das aktuelle Pflichtenheft der Schulkommission das Richtige ist: Bei laufend steigenden Anforderungen an Lehrkräfte und Schulleitungen und auch einer zunehmenden Professionalisierung der Schulleitungen durch entsprechende Ausbildung, halten wir es für nicht mehr zeitgemäss, dass ein Laiengremium die Führungsverantwortung über die Schulleitungen übernimmt. Wir haben ebenso gewisse Zweifel, ob so, wie die Schulkommission jetzt strukturell aufgestellt ist, sie die strategisch beratende Funktion wahrnehmen kann. Man denke an Corona und all diese Fragen

wie zum Beispiel Massnahmen zur Luftqualität, man denke an Schulraumplanung oder jetzt aktuell auch an die Integration von Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine - alles ganz wichtige Themen, welche die Arbeit der BSS und der Schulleitungen stark prägen. Nach unserem Wissensstand hat die Schulkommission hier aber schlicht und einfach keine Rolle. Da fragen wir uns schon, was denn strategisch beratend heisst.

Aus unserer Sicht ist die Schulkommission, so wie sie jetzt ist, ein alter Zopf. Und es ist tatsächlich ein alter Zopf, denn für jene die es nicht wissen: Die lokalen Schulaufsichtsgremien stammen noch aus der Helvetik, also vor über 200 Jahren, damals wurde mit der damaligen Bildungsreform versucht, die Oberhoheit über die Schulen von den Kirchen wegzubekommen und hat diese im ganzen Land diesen Laiengremien übergeben. Es ist also eigentlich ein historisches Unikum. Die Welt hat sich aber seither weitergedreht und wir finden, wir müssten den Zopf mal wieder neu flechten. Es freut uns deshalb sehr zu hören, dass diese Revision des Bildungsreglements in dieser Legislatur angegangen werden soll. Unsere Schulkommissionsmitglieder werden hier sicherlich aktiv mitdenken und engagiert mitarbeiten.

Beschluss

Für die Amtsdauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2026 werden folgende Personen als Mitglieder der Schulkommissionen gewählt:

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde

Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Markus Rub	Grüne Köniz	Köniz/Schliern
Christine Zehnder	Grüne Köniz	Liebefeld
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich will noch kurz etwas klären, nicht, dass es ein Missverständnis gibt. Wir wollen dies in dieser Legislatur machen. In Kraft treten würde es dann aber in der nächsten Legislatur, aber wir packen dies selbstverständlich in dieser Legislatur an. Das ist mir wichtig zu sagen.

PAR 2022/64

Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes; Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss und Wahl; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die von der Gemeinde durchgeführte Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen mit dem Ziel einer erneuerbaren Energieversorgung führte zu einem konkreten Projekt, welches den Ausbau des Fernwärmnetzes der Stadt Bern bis ins Industriegebiet von Niederwangen und weiteren Potenzialgebieten von Niederwangen beinhaltet³. Energie Wasser Bern (ewb) als Eigentümerin des Fernwärmenetzes und der Produktionsanlagen in der Stadt Bern ist bereit, diesen Ausbau zu realisieren, sofern sich die Gemeinde Köniz daran beteiligt. Dazu soll eine gemeinsame Trägerschaft (Bau- und Betriebsgesellschaft) in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde die Wärmeversorgung zur selbstgewählten Gemeinde-Aufgabe macht. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die reglementarischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit die Gemeinde die Wärme- und Kälteversorgung für die Fernwärmeversorgung von Niederwangen einer gemeinsamen Trägerschaft übertragen kann, sofern sie diese nicht selbst übernimmt. Der Kreditantrag an das Parlament für die Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt dann in einem zweiten Schritt.

Ausserdem waren die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, damit eine Abgabe der Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes eingeführt werden kann. Diese zwei Aufträge mündeten in der Revision des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz, welches letztmals im Dezember 2021 revidiert wurde. Das überarbeitete Reglement trägt neu den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Kurztitel: "Energieversorgungsreglement"). Dieser neue Titel bzw. der Kurztitel wird in allen Dokumenten verwendet.

2. Wichtigste Inhalte des Energieversorgungsreglements

Der Entwurf des Energieversorgungsreglements enthält im Kern die Deklaration der Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe, die Möglichkeit zur Delegation der Aufgabe an

³ Der Synthesebericht der Vorstudie ist im Internet verfügbar unter der URL: https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323

eine entsprechende Trägerschaft, die Delegation der Wärmeversorgung in Niederwangen an eine zu gründende Trägerschaft, die Rechte und Pflichten der Trägerschaft sowie die Festsetzung von Abgaben für die Verteilnetzbetreiber von Strom-, Gas- und Wärmenetzen für die Benützung des öffentlichen Grundes.

3. Einsetzung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragt der Gemeinderat die Beratung durch eine nichtständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO.

Mit der Einsetzung sind Mitgliederzahl, Präsidium, besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrags festzulegen.

Aus Sicht des Gemeinderates hat die nichtständige parlamentarische Kommission "Energie und Klima" die Aufgabe, das Reglement basierend auf der Vorlage des Gemeinderates zu beraten. Gestützt auf die Empfehlungen und Anträge der Kommission prüft der Gemeinderat eine allfällige Überarbeitung des Reglements. Zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats geht das Reglement in die Kommission zur Weiterleitung an das Parlament. Die Kommission erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und gibt eine Abstimmungsempfehlung zu Handen des Parlaments ab.

Die Zusammensetzung erfolgt nach dem Verhältnisschlüssel der Parteien der letzten Wahlen. Der Gemeinderat empfiehlt eine Kommission mit sieben Parlamentsmitgliedern.

4. Ausblick auf das Klimaschutzreglement

Das Könizer Parlament hat die Motion V2102 (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" am 21. Juni 2021 mit 25 zu 14 Stimmen in allen Punkten erheblich erklärt. Damit hat es den Gemeinderat beauftragt, ein Klimaschutzreglement zu erarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen. Aufgrund der Verknüpfungen zwischen dem Energieversorgungsreglement und dem Klimaschutzreglement (Stichwort Spezialfinanzierung) macht es Sinn, dass auch das Klimaschutzreglement von der nichtständigen Kommission "Energie und Klima" beraten wird. Aufgrund der terminlichen Dringlichkeit soll der vorliegende Entwurf für das Energieversorgungsreglement zuerst beraten werden. Der Entwurf des Klimaschutzreglements wird der Kommission dann voraussichtlich im Herbst 2022 zur Beratung überwiesen werden.

5. Dauer der Kommissionsarbeit

Erfahrungsgemäss dürften für die Beratung der Reglemente nicht mehr als drei bis vier Sitzungen pro Reglement nötig sein. Die Einsatzdauer der Kommission beschränkt sich ab dem Datum der Einsetzung durch das Parlament bis zur Beschlussfassung im Parlament. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies höchstens ein Jahr (Juli 2022 – Juni 2023) in Anspruch nehmen wird, die Kommissionsarbeit selbst etwa fünf Monate.

Das Arbeitsprogramm wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion Umwelt und Betriebe erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das Parlament setzt zur Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes und zu einem späteren Zeitpunkt für die Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Energie und Klima" gemäss Art. 66 GO ein.
- 2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
- 3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Begutachtung und formelle Prüfung des "Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Parlamentsvorlage); und zu einem späteren Zeitpunkt Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
- b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
- 4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Energie und Klima" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
- 5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt: ...
- 6. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt: ...

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat das Wort die GPK-Referentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten Parlament, der Gemeinderat und die Abstimmung. Mit Mail vom 14.06.2022 habe ich euch gebeten, die Vorschläge für die Wahl der Kommissionsmitglieder und das Präsidium vorgängig schriftlich einzureichen. Ihr seht es auf der Tischvorlage. Der zweite Sitz der SP wird an der Parlamentssitzung vom 18. September besetzt.

GPK-Referentin Katja Streiff, EVP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für die Unterlagen und für die Besprechung dieses Geschäfts. Die Wärmeversorgungsplanung in Köniz führt zu einem konkreten Projekt, welches den Ausbau des Fernwärmenetzes von der Stadt Bern bis ins Industriegebiet von Niederwangen und weiteren Potentialgebiete in Niederwangen beinhalten soll. Energie Wasser Bern ewb, als Eigentümerin des Fernwärmenetzes und der Produktionsanlage in der Stadt Bern, ist bereit, diesen Ausbau zu realisieren, sofern sich die Gemeinde Köniz daran beteiligt. Dazu soll eine gemeinsame Trägerschaft in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden. Die reglementarischen Grundlagen sollen jetzt dazu geschaffen werden.

Zum Energieversorgungsreglement wird zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich das Klimaschutzreglement erarbeitet. Aufgrund der Verknüpfungen beantragt der Gemeinderat, das Einsetzen einer nichtständigen Kommission. Diese Kommission soll aus sieben Parlamentsmitgliedern bestehen. Für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, welcher sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein. Die Begleitung der beiden Reglemente generiert einen Sitzungsaufwand von drei bis vier Sitzungen pro Reglement.

Die GPK ist an der Sitzung vom 13. Juni 2022 über die aktuelle Situation von der Fachstelle Parlament informiert worden. Die administrative Mitarbeiterin Angela Scherer, hat per 31.08.2022 gekündigt. Die Stelle kann auch ohne Budget wieder besetzt werden. Das Parlamentsbüro hat vom Parlament im März die bewilligte Stelle für die stellvertretende Leitung für die Fachstelle gemeinsam mit der Stelle von Angela Scherer ausgeschrieben. Das sind insgesamt 60 bis 70 Stellenprozente. Der Gemeinderat hat die zusätzlichen Stellenprozente von 45% als unumgängliche Ausgabe im budgetlosen Zustand bewilligt. Bis jetzt sind keine Bewerbungen eingegangen. Die Stelle ist jetzt seit drei Wochen ausgeschrieben. Wenn das Budget abgelehnt wird oder die ausgeschriebene Stelle bis anfangs Oktober nicht besetzt werden kann, beschliesst das Parlamentsbüro das weitere Vorgehen.

Die Fachstelle Parlament ist zuständig für die Führung des Kommissionssekretariats. Sie kann dies nach Rücksprache mit dem zuständigen Direktionsvorsteher an Mitarbeitende der betroffenen Direktion abgeben. Dabei stellt sich die Situation im Moment wie folgt dar: Das Budget 2022 ist noch nicht genehmigt. Im Moment können keine zusätzlichen Stellenprozente geschaffen werden. Die Führung von Kommissionssekretariaten des Parlaments, setzt spezifisches Knowhow voraus und soll durch verwaltungsunabhängiges Personal übernommen werden.

Für Personen aus der Verwaltung wäre dies eine besondere Herausforderung. Sollte das Energieversorgungsreglement noch in diesem Jahr behandelt werden, muss eine Variante mit der GPK in Erwägung gezogen werden, da eine zusätzliche Kommissionsarbeit für die Fachstelle Parlament nicht zu bewältigen wäre.

Im Hinblick auf die prekäre Situation und zur Entlastung der Fachstelle Parlament, stellt die GPK den euch vorliegenden Antrag auf der Tischvorlage. So soll das Energieversorgungsreglement durch die GPK beraten werden. Das garantiert ein rasches Erarbeiten mit Beginn schon im August. Die nichtständige Kommission wird zur Begleitung und Erarbeitung des Klimaschutzreglements eingesetzt. In Anbetracht, dass ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin zuerst eingeführt werden muss, stellt die GPK den Antrag, die nichtständige Kommission Klima ab 1. Januar 2023 einzusetzen. Ihr seht dies auch unter Ziffer 5.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, anstelle des Antrags des Gemeinderates folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (Energieversorgungsreglement) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt. Das Abstimmungsergebnis in der GPK: 5 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.
- 2. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein. Abstimmungsergebnis GPK: 6 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen. Bei den Ziffern 3 bis 6 war das Abstimmungsergebnis in der GPK: 6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Ich äussere mich zum Geschäft und auch gleich zu den Anträgen sowie zu unserem Wahlvorschlag.

Wir sind damit einverstanden, dass die GPK das Energieversorgungsreglement vorberät. Sie hat dieses Reglement schon einmal durchgearbeitet und dieses Vorgehen gewährleistet, dass wir, obwohl die Fachstelle Parlament eine Vakanz hat, unverzüglich mit der Vorbereitung des Energieversorgungsreglements anfangen kann.

Zur Klima-Kommission haben wir zusammen mit den Grünen und der SP einen Antrag eingereicht, welcher beinhaltet, dass die Kommission nach Möglichkeit schon vor dem 1. Januar ihre Arbeit aufnehmen kann. Christine Müller wird ihn genauer erläutern.

Ich freue mich, in meinem Votum kurz ein paar Worte zum von uns vorgeschlagenen Kandidaten sagen zu dürfen: Die Erarbeitung eines politischen Konsenses in Klimafragen ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Ich nehme an, die nachfolgenden Voten geben einen Vorgeschmack darauf. Michael Gerber ist bestens dafür gewappnet, als Kommissionspräsident in diesem Prozess mitzuwirken. Von unserer Seite beschränke ich mich auf die Aussage, dass die EVP-GLP-Mitte-Fraktion es als sehr dringlich erachtet, auch auf Gemeindeebene das Mögliche und das Nötige zu tun, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Zurück zu unserem Wahlvorschlag: Michael Gerber hat sich beruflich lang und intensiv mit den Themen Nachhaltigkeit und Klima befasst. Von 2012 bis 2018 war er Sonderbeauftragter und Botschafter für nachhaltige Entwicklung. In dieser Funktion war er Verhandlungsleiter der Schweiz in den internationalen Verhandlungen an der UNO, die zur Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals (SDG) führten. Ein zentrales Thema dieser Verhandlungen war das Klima. Die SDG und die Agenda 2030 sind Instrumente, die sich letztlich gerade auch auf lokaler Ebene niederschlagen, wie jetzt bei uns in Köniz mit dem Klimareglement. Zudem kennt sich Michael Gerber aufgrund seiner Tätigkeit bei der DEZA, also der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit im Aussendepartement, mit Strategien zur Anpassung an den Klimawandel aus.

Im Weiteren verfügt unser Kandidat über eine breite Führungserfahrung. Er leitet zurzeit eine Abteilung mit ca. 70 Mitarbeitenden. Für die Aufgabe des Kommissionspräsidiums von Bedeutung sind Michael Gerbers Erfahrungen in der Sitzungsleitung, im Strukturieren von Diskussionen und im Zusammenbringen verschiedener Interessen und Positionen. Letzteres konnte er bspw. unter Beweis stellen, als er erfolgreich die Positionen unterschiedlichster Akteure auf Bundesebene, aus der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Politik für eine gemeinsame Schweizer Verhandlungsposition zu den SDG und später zur Umsetzung der Agenda 2030 zusammenbrachte. Diese Führungserfahrung passt sehr spezifisch zur Aufgabe des Präsidiums der Klima-Kommission. Nicht jedes Parlament verfügt über ein Mitglied mit solch einschlägigen Erfahrungen. Ich freue mich, dass Michael Gerber sich für dieses Kommissionspräsidium zur Verfügung stellt.

Ich erwähne an dieser Stelle aber auch noch gerne, dass wir uns bei der Besetzung der absehbaren weiteren nichtständigen Kommissionen daran erinnern werden, dass wir momentan, wenn die Wahl so bestätigt wird, zwei Präsidien gleichzeitig stellen dürfen.

Als Mitglieder für die Kommission schlagen wir Michael Gerber und Andreas Hauser vor. Auch Andreas Hauser ist als Umweltökonom bestens für die Mitarbeit in der Kommission qualifiziert.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Heiss bringt es so ziemlich auf den Punkt. Wir erleben gerade wieder einmal eine richtige Hitzewelle mit Rekordtemperaturen im Juni. So dass wir in unserer Fraktion bereits über entsprechende Adaptationsmassnahmen diskutiert haben. Die Frage ist aufgekommen, ob unsere männlichen Parlamentskollegen kurze Hosen anziehen dürfen oder nicht? Aber keine Angst, ich will heute Abend weder über Hosenlängen noch über Adaptationsmassnahmen debattieren, es geht vielmehr um Mitigationsmassnahmen, beziehungsweise um die Begrenzung der Treibhausgasemmissionen.

Genau das ist das Thema des nächsten Traktandums. Der Gemeinderat hat sich mit der Klima- und Energiestrategie von der Gemeinde Köniz klare Ziele gesetzt, nämlich Netto Null bis 2050 bei den direkten Treibhausgasemissionen. Der Fahrplan zum Absenkungspfad ist entsprechend straff.

Wie sind wir unterwegs? An der letzten Parlamentssitzung hat die Mehrheit des Parlamentes den Gemeinderat aufgefordert, das Klima-Massnahmenpaket bereits im Juni 2023 zu vorzulegen. Das Massnahmenpaket basiert auf dem Klimareglement, wo voraussichtlich – und die Zeichen stehen gemäss Gemeinderat gut – im Oktober 2022 vom Gemeinderat zur Beratung freigegeben wird. Die Klimakommission wird dann eingesetzt, um die Vorlage zu begutachten und formell zu überprüfen und danach dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Bis Ende Jahr sollte aus unserer Sicht das Klimareglement stehen, damit dieser straffe Fahrplan eingehalten werden kann. Und darum muss die Klimakommission zwingend ihre Arbeit am 1. Oktober aufnehmen können.

Das Energieversorgungsreglement ist eng mit dem Klimareglement verknüpft. Beides sind hoch komplexe Themen, die von Seiten der Kommissionen ein gewisses Mass an Expertise verlangen. Darum hätte es unsere Fraktion natürlich lieber gesehen, wenn – wie ursprünglich vom Gemeinderat vorgeschlagen – bereits das Energieversorgungsreglement von der Kommission Energie und Klima behandelt worden wäre.

Aber, wir haben grosses Verständnis für die personellen und administrativen Engpässe im Parlamentsbüro. Unsere Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird aus diesem Grund dem Antrag der GPK bis auf einen Punkt zustimmen und zwar das Datum der Einsetzung der Klimakommission. Wie vorher erwähnt, muss die Klimakommission ihre Arbeit zwingend im Oktober anfangen können. Wir stellen deswegen einen gemeinsamen Antrag mit der Mitte-Fraktion und der SP, dass die Klimakommission bereits am 1. Oktober eingesetzt wird. Wie ihr dem Antrag aus der Tischvorlage entnehmen könnt, haben wir eine Frist bis 1. Januar 2023 gesetzt, für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist. Wichtig erscheint uns, dass die Parlamentspräsidentin Rücksprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Klimakommission nimmt, denn wir glauben, es gibt alternative Möglichkeiten, wie die Klimakommission auch bei personellen Engpässen seitens Fachstelle ihre Arbeit anpacken kann.

Apropos die geforderte Expertise in Sachen Klimaschutz: Als Mitglied der Klimakommission nominieren wir den Grünen David Müller. Er ist hoch kompetent und bestens gerüstet für die Klimakommission

Ich komme noch einmal auf die Hitze zurück. Weil heiss werden auch die Diskussionen werden in der Klimakommission. Es wird auf ein Austarieren der Massnahmen und Investitionskosten hinauslaufen und es werden Interessenskonflikte zu bewältigen sein. Aber, liebe Parlamentskolleginnen und Kollegen – wir können das, parlieren. Wir haben mit der Budgetdebatte bewiesen, dass wir eine gemeinsame Lösung finden, wenn es darauf ankommt. Und beim Klimaschutz kommt es darauf an, er uns geht alle an, und vor allem künftige Generationen. Und je früher wir mit dem Dialog und Verhandeln anfangen, umso besser! Darum hoffen wir auf eine breite Unterstützung bei unserem gemeinsamen Gegenantrag.

Ich fasse zum Schluss noch einmal unsere Positionen zusammen.

- 1. Unsere Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu, bis den Punkt 5, bei welchem wir einen Gegenantrag stellen.
- 2. Bezüglich dem Punkt 5 zur Einsetzung der Klimakommission stimmen wir dem gemeinsamen Gegenantrag der Mitte Fraktion, der SP und unserer Fraktion, Grüne/Junge Grüne zu und hoffen gleichzeitig auf die Unterstützung der anderen Fraktionen
- 3. Wir ernennen David Müller als Kommissionsmitglied

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich kann mich relativ kurz fassen. Wir diskutieren heute ja nicht über das Reglement in diesem Sinne, sondern über die Einsetzung einer Kommission. Ihr habt es von der GPK-Sprecherin gehört, durch ein konkretes Projekt in Niederwangen mit dem Ziel einer erneuerbaren Energieversorgung, muss das Reglement angepasst und mit neuen Punkten ergänzt werden. Das gilt es jetzt zu beraten und gegebenenfalls zu korrigieren oder anzupassen.

Der Inhalt dieses Energieversorgungsreglements ist sehr ausführlich und komplex und darum macht es sicherlich Sinn, diese Themen in einer Kommission zu analysieren und zu beraten und dann die Ergebnisse dem Parlament vorzulegen, damit man danach speditiv weiterarbeiten kann.

Wichtige Punkte in diesem Reglement sind sicherlich die Zusammenarbeit mit dem ewb, welche wegweisend sind, und auch die Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes. Für die Gemeinde muss hier zwingend eine angemessene Entschädigung oder Abgabe für die Benützung dieses öffentlichen Grundes durch die Leitung des Wärmeverbundes eingefordert und gewährleistet werden können.

Auch das Klimaschutzreglement, wofür sich unsere Fraktion auch heute immer noch nicht so begeistern kann, ist ausführlich, komplex und kann oder wird sicher zum Teil hohe Kosten auslösen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es Sinn macht, dort eine nichtständige Kommission einzusetzen, welche sich diesen Problemen annimmt und welche, wie es Christine Müller zuvor bereits gesagt hat, hoffentlich eine ausgewogene Lösung mit sich bringt, welche für alle einigermassen stimmt.

Im vorliegenden Antrag des Gemeinderates sind im Grunde ja zwei Anträge enthalten. Auf der einen Seite haben wir das Energieversorgungsreglement, welches sofort behandelt werden muss und auf der anderen Seite eben das Klimaschutzreglement, welches erst zirka anfangs 2023 aktuell wird. Das ist sicherlich nicht ganz unproblematisch und löst mitunter wohl auch diesen GPK-Antrag aus. Wir sind darum auch der Meinung, dass der GPK-Antrag absolut Sinn macht und es der Sache nicht dienlich wäre, der neu gegründeten Kommission in einer Hauruckübung dieses ausführliche Dossier Energieversorgungsreglement aufzubürden, wenn doch die GPK zum Teil schon sehr gute Kenntnisse darüber hat.

Weiter ist es auch in der aktuellen Besetzung des Parlamentsbüros fast nicht zu stemmen und wir haben hierfür auch grosses Verständnis und es ist für uns sinnvoll, wenn man dies so lösen könnte. Wir würden daher von unserer Seite her diesem GPK-Antrag zustimmen.

Weiter gehe ich noch auf Punkt 5 der Grünen, SP und Mitte-Fraktion ein, welche dies vorverlegen wollen. Dort werden wir nicht mithelfen. Für uns ist es nicht so dringend, wie dies hier gesagt worden ist und wir wollen das Pensum des Parlamentsbüros wirklich nicht überladen und an einer Einsetzung am 1. Januar 2023 festhalten. Auch wenn gegebenenfalls diese Vakanz in der Fachstelle Parlament vorher besetzt würde, dann muss es dann ja nicht gleich sein, dass man diese Person verheizt.

Zu den Wahlvorschlägen von unserer Seite: Wir schlagen Adrian Burren vor. Er ist hier sicherlich den meisten Leuten bekannt. Er ist affin in technischen Fragen, auch in klimatischen Sachen – von daher ist er hier sicherlich der richtige Mann und wir uns hier sehr gut vertreten. Weiter unterstützen wir auch den Wahlvorschlag von Michael Gerber.

Ich habe noch eine Frage zum Wahlvorschlag der SP, welcher erst an der Sitzung vom 19. September behandelt werden soll. Wenn mir noch jemand erklären könnte, warum das so ist. Löst dies dann wieder ein Wahltraktandum aus? Vielleicht habe ich hier etwas verpasst, wenn man mir hier bitte noch etwas dazu sagen könnte.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Ziel einer gemeinsamen Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen mit Bern und den Ausbau des Fernwärmenetzes bis ins Industriegebiet. Es ist sinnvoll, dass hier mit der Stadt Bern und dem ewb zusammengearbeitet wird und so Ressourcen genutzt werden. Wichtig scheint uns, dass es endlich vorwärts geht mit den Wärmeverbünden. Denn gerade dieses Wochenende haben wir wieder erlebt, dass die Klimaerwärmung stattfindet und es höchste Zeit ist, etwas dagegen zu unternehmen.

Wir sind auch einverstanden für die Gründung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO. Leider ist die Vorgehensweise für diese Kommission eine Hauruckübung. Es kann ja nicht sein, dass nicht zuerst geklärt wird, ob die Verwaltung überhaupt genügend Kapazitäten hat, um diese Kommission zu führen. Und dass diese Kommission innert kürzester Zeit auf die Beine gestellt werden soll, obwohl die Inhalte recht vage sind.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der GPK, das Energieversorgungsreglement in der GPK zu diskutieren. Wir hoffen, dass hier zwei Lesungen genügen.

Es macht unserer Meinung nach auch Sinn, dass das Klimaschutzreglement von der nichtständigen Kommission "Klima" angeschaut und beraten wird. Hier haben wir glücklicherweise mehr Zeit zur Verfügung.

Die SP/JUSO- Fraktion ist einverstanden, dass diese Kommission bereits im Oktober 2022 startet, gemäss Antrag der Grünen, der SP/JUSO und der Mitte, wenn die Fachstelle Parlament genügend Kapazitäten hat. Ansonsten dann am 01. Januar 2023.

Zudem unterstützten wir grossmehrheitlich die Kandidatur von Michael Gerber. Obwohl wir finden, dass die GLP mit dem GPK-Präsidium eigentlich schon eine Kommissionsleitung innehat. Aber wie Casimir in seinem Votum erwähnt hat, ist der GLP bewusst, dass sie nicht noch mehr Anspruch auf Leitungspositionen in den Kommissionen haben.

Und noch eine allgemeine Anmerkung: Wir haben bereits bei den Verwaltungsbesuchen gehört, wie prekär die Lage im Bereich Fachkräftemangel bei der Verwaltung in der Gemeinde Köniz ist. Und jetzt sehen wir die ersten konkreten Auswirkungen: Weil Stellen nicht besetzt werden können, sind die einzelnen Verwaltungsmitglieder überlastet und die Kapazitäten fehlen. Für uns als Parlament heisst das auch, dass wir sorgfältig umgehen müssen mit den Ressourcen der Verwaltung und für die Gemeinderäte heisst dies, dass neue Projekte sorgfältig geplant werden müssen und die Umsetzung solcher Projekte realistisch sein muss. Dazu braucht es eine gute Strukturierung und eine gute Planung im Vorfeld und keine Hauruckübungen.

Noch zur Frage, warum wir nur erst ein Mitglied für die Kommission vorschlagen: Wir sind ziemlich ausgelastet und wir haben Leute, welche noch nicht sagen können, ob sie im September die Kapazitäten haben. Für die Nomination des Kommissionsmitgliedes, kommt noch kurz Claudia Cepeda nach vorne.

Claudia Cepeda, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nominiert Franziska Adam für die Kommission "Klima". Wir halten sie für sehr kompetent.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch wir von der FDP unterstützen die Idee der Einsetzung einer nichtständigen Kommission. Wir wollen gerne Selin Lopez in diese Kommission schicken, sie ist als Juristin bestens dazu geeignet, was bei einem Reglement auch noch wichtig ist.

Eine nichtständige Kommission hat aber auch ihren Preis: Es gibt eine Mehrbelastung für das Parlament und auch für die Fachstelle Parlament, wir haben es jetzt ausführlich gehört. Das darf man nicht unterschätzen. Es klingt zwar nach wenig, zwei, drei Sitzungen, aber man muss vorbereiten, es gibt hitzige Debatten, es gibt noch weitere Kommissionen – von daher kommt noch einiges auf uns zu. Für uns ist klar, mit dieser Ausgangslage muss man den Vorschlag der GPK unterstützen, das macht durchaus Sinn und wir machen das auch mit den Punkten 1 bis 4. Bei Punkt 5 unterstützen wir den Antrag der Mitte/SP/Grüne, haben aber dort auch schon an den designierten Präsidenten eine Bitte, hier gemeinsam mit der Ratspräsidentin mit Augenmass zu entscheiden, denn wir haben lieber erst ab 1. Januar eine wirklich schlagkräftige Sache, als wenn man am 1. Oktober eine Hauruckübung macht. Zum Präsidium: Ihr habt es im Vorfeld mitbekommen, wir hätten auch Hand geboten, hätten dies auch gerne gemacht, denn wir hatten das Gefühl, dass wir dies auf die Fraktionen aufteilen. Doch wir sehen dies sportlich, wir haben es abgeklärt und haben von allen transparente Antworten bekommen und aus diesem Grund unterstützen wir auch die Kandidatur von Michael Gerber.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci vielmals Katja Streiff für die klare Schilderung dieses Sachverhalts. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest für das Energieversorgungsreglement und für das Energieversorgungsreglement eine nichtständige Kommission einzusetzen. Es wurde erwähnt: Beide Reglemente sind in der Materie komplex und haben einen inneren Zusammenhang und beide dienen dem Erreichen der Klimaziele und ihrer Finanzierung. Mit dem Energieversorgungsreglement war ich auch schon im vergangenen Dezember im Parlament. Es hiess damals noch Reglement über die Gasversorgung, wir haben es dann zum Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilnetz umbenannt und ich habe euch damals versprochen, dass ich schon sehr bald wieder mit diesem Reglement komme und das ist jetzt der Fall.

Das Klimaschutzreglement ist ein Auftrag aus dem Parlament, eine Motion, welche ihr sehr klar überwiesen habt. Im Wesentlichen ist dort der Absenkpfad enthalten, die Finanzierung und weitere Elemente. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er bei einer nichtständigen Kommission für beide Reglemente die Grundlagen nur einmal vermitteln will, das führt zu mehr Konstanz und man kann Synergien nutzen. Aber – und das muss ich euch überlassen – wie das Parlament die Kommissionsarbeit organisieren will und wie das Parlament die administrative Begleitung sicherstellen will, das liegt in der Hoheit des Parlaments. Ebenso die Einschätzung, wie hoch die Belastung der GPK ist und ob die GPK diese Zusatzbelastung mit der Beratung des Energieversorgungsreglements stemmen kann.

Es wurde bereits erwähnt, doch ich will dies nochmals betonen: Beim Energiereglement haben wir eine hohe zeitliche Dringlichkeit, denn der Wärmeverbund Niederwangen, wofür die Grundlagen geschaffen werden, dieser muss für das Polizeizentrum bereit sein, Franziska Adam hat dies gesagt. Beim Klimaschutzreglement – auch dort habt ihr selber eine hohe zeitliche Dringlichkeit gesetzt, indem wir an der letzten Sitzung beim Klimamassnahmenpaket die Verlängerung nur bis im Juni 2023 gewährt habt und da ist das Klimaschutzreglement die Grundlage dazu. Beide Reglemente haben also eine hohe zeitliche Dringlichkeit, aber der Entscheid liegt beim Parlament und ich freue mich auf die hohe Kompetenz, welche in dieser Kommission Klima vertreten sein wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Trotz der klaren Ausgangslage, will ich gerne noch einige Worte an euch richten: In meinem Amt als Parlamentspräsidentin habe ich die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs. Die qualitativ gute Aufbereitung, wie auch die Nachbearbeitung von Geschäften, Kommissionsarbeiten und Vorstössen ist die zentrale und wichtige Arbeit der Mitarbeitenden der Fachstelle Parlament. Ihr gebt mir sicher recht, wenn ich sage, dass Köniz eine ausserordentlich gute, gewissenhafte und funktionierende Fachstelle Parlament hat, welche hervorragende Arbeit leistet. Ich schaue dies nicht als selbstverständlich an und darum ist es auch eine meiner Aufgaben, die Arbeitssituation, die Arbeitsbelastung, die Bedenken und eventuelle Ängste ernst zu nehmen, zu unterstützen und halt, wenn nötig auch zu handeln oder einzugreifen und dies frühzeitig und nicht erst wenn es zu spät ist.

Somit habe ich mir erlaubt, der GPK die momentane Situation darzulegen und nehme auch hier jetzt Stellung dazu: Die Belastung für die Mitarbeiterinnen in der Fachstelle Parlament ist auch hoch und es scheint nicht so einfach zu sein, die Stelle für die Stellvertretung der Fachstellenleiterin und für die Administration rasch besetzen zu können. Nichtsdestotrotz, ist es allen Involvierten – besonders auch mir – wichtig, dass alle Aufgaben zeitnah und gewissenhaft ausgeführt werden können. Dazu gehört auch die Arbeitsaufnahme einer nichtständigen Kommission für die Schaffung von Reglementen.

Trotz allem guten Willen und der Bereitschaft mit dieser Kommission noch in diesem Jahr zu starten, sieht es mit der realistischen Umsetzung – besonders, wenn dies noch kostenneutral geschehen soll - nicht ganz so optimal aus.

Ich bitte euch deshalb, dies zu berücksichtigen und somit auch ein bisschen Last und Druck von der Fachstelle Parlament zu nehmen. Sie macht bestimmt ihr Möglichstes und noch mehr dazu – so wie wir es von ihr gewohnt sind.

Beschluss Unterabänderungsantrag der Grünen, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen zu Ziffer 5 GPK Antrag

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Unterabänderungsantrag der Grünen, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen zu Ziffer 5 des GPK-Antrags zu:

Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Antrag GPK, 27 Stimmen für Antrag Grüne, SP und EVP-GLP-Mitte-Fraktionen)

Beschluss Abänderungsantrag GPK

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden bereinigten Antrag der GPK zu:

- 3. Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (*Energieversorgungsreglement*) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt.
- 4. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein.

- 5. Die nichtständige Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
- 6. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
- 7. Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Parlament beschliesst:

- 1. Die GPK wird mit der Beratung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (*Energieversorgungsreglement*) und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage beauftragt.
- 2. Das Parlament setzt zur Beratung des Klimaschutzreglements eine nichtständige Kommission "Klima" gemäss Art. 66 GO ein.
- 3. Die nichtständige Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
- 4. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts "Klimaschutzreglement".
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
- 5. Die Einsetzung der Kommission "Klima" erfolgt am 1.10.2022. Für den Fall, dass die Fachstelle Parlament ihre Vakanz bis dahin nicht besetzen konnte und keine geeignete kostenneutrale interne Lösung möglich ist, kann die Einsetzung auf spätestens 1.1.2023 erfolgen. Die Parlamentspräsidentin entscheidet in diesem Rahmen und nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin über das Datum der Einsetzung. Der Einsatz der Kommission dauert bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Wahl der Kommissionsmitglieder

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Klima":

Franziska Adam, SP Frauen, Adrian Burren, SVP, Michael Gerber, GLP, Andreas Hauser, GLP, David Müller, Grüne, Selin Lopez, FDP

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Wahl des Kommissionspräsidiums

Das Parlament wählt Michael Gerber, GLP, als Präsidenten der nichtständigen Kommission "Klima". (Abstimmungsergebnis: stillschweigend.

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch"
- 2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangsentschädigung: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"

Diskussion

Vanda Descombes, SP: Ich verabschiede bereits heute Annemarie Berlinger, da ich das nächste Mal nicht hier sein werde.

Liebe Annemarie, es ist wohl das zweitletzte Mal, dass du in einer politischen Funktion hier im Rossstall unter uns weilst, der zweitletzte Auftritt in einer langen Serie, die im Januar 2006 mit deinem Start als frisch gewählte SP-Parlamentarierin - übrigens mit dem Topresultat von über 5000 Stimmen – begann. Allerdings, die Parteibezeichnung im 1. Protokoll des Jahres 2006 war etwas seltsam, nämlich SB anstelle von wohl SP.

12 Jahre warst du dann für die SP im Parlament und hast in dieser Zeit zu verschiedenen Themen gewichtige Spuren hinterlassen und viel Zeit eingesetzt. Ich erwähne nur einige wenige Beispiele: Der von dir lancierte Vorstoss 0812 zur "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" – kurz Bauzonenmoratorium genannt, war ein wichtiger Eckwert für die Ortsplanungsrevision, auf welchen immer wieder Rücksicht genommen werden musste. Auf einen sorgsamen Umgang mit den Finanzen hast du schon früh geachtet, denn mit dem Postulat 1404 "Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe" hast du dafür gesorgt, dass auch in der Gemeinde Köniz die Senkung von Mietkosten in der Sozialhilfe weitergegeben wird. Auch das Wohlergehen der Kinder war dir ein wichtiges Anliegen wie folgende zwei Postulate belegen: 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte" und 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder".

Aber auch in deinen verschiedenen Funktionen hast du gezeigt, dass du den Herausforderungen nicht ausweichst: in der Partei selber als Co-Präsidentin, aber auch im Parlament und Gemeinderat. Du warst Parlamentspräsidentin, Präsidentin der Redaktionskommission, Fraktionspräsidentin, Mitglied der Finanzkommission und quasi als letzter Schritt bist du Gemeindepräsidentin geworden – übrigens auch mit sehr gutem Wahlresultat - eine beeindruckende Karriere.

Nun verlässt du uns nach wenig mehr als vier Jahren im Gemeindepräsidium sozusagen auf eigenen Wunsch, ein letztlich konsequenter und mutiger Entscheid, den du für dich gefällt hast. Wir respektieren dies, wenn auch mit einem weinenden Auge. Wir danken dir ganz besonders und herzlich für die Zusammenarbeit in der Fraktion, wo du uns immer wieder auch mit kritischen Fragen im Denken angeregt hast und wir wünschen dir für deinen nächsten Karriereschritt - wo immer der dich hinführt - alles Gute.

Als Geschenk überreichen wir dir zuerst einmal etwas Schokolade und dann einen Gutschein aus dem Berner Laufladen 4feet, denn beim Laufen kann man so besonders gut auch die Gedanken laufen lassen. Sie ordnen sich dann fast wie von selbst.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich bedanke mich ganz herzlich. Allerdings würde es mir etwas komisch vorkommen, mich heute zu verabschieden, denn es ist mir ernst, ich möchte nächste Woche nochmals kommen. Aber vielen Dank.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat oder dem Parlament vorliegen, habe ich noch einige Mitteilungen:

- Zum Postulat 1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung": Das Parlament hat die Abschreibung im September 2021 abgelehnt. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist bis zum 30.06.2022 verlängert. Im August führt der Gemeinderat eine Klausur zur Personalstrategie insbesondere zum Personalentwicklungskonzept durch. Anschliessend können Aussagen zur Erfüllung dieses Vorstosses gemacht werden. Die Abschreibung wird daher am 7. November 2022 im Parlament traktandiert.
- Das Parlamentsbüro hat die Reglementsänderung für die Neuausrichtung der Fachstelle Parlament per 01. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

- Die administrative Mitarbeiterin Angela Scherer hat ihre Stelle per Ende August gekündigt, wir haben es bereits von der GPK-Sprecherin Katja Streiff gehört. Das Parlamentsbüro hat die beiden Stellen zusammengelegt und neu eine 60 bis 70%-Stelle ausgeschrieben.
- Weiter gibt Tatjana Rothenbühler den Rücktritt aus der Redaktionskommission bekannt. Die Ersatzwahl findet im August statt.
- Ein weiterer Rücktritt aus der GPK stammt von Katja Streiff. Die Ersatzwahl ist ebenfalls im August.
- Ich will nochmals dazu aufrufen, dass wenn ihr eure Voten elektronisch habt, dann schickt diese doch bitte an Verena Remund und sie gibt es dann weiter. Es ist eine Erleichterung für das Schreiben des Wortprotokolls.

Vielen Dank, noch einen schönen Rest und bis am nächsten Montag.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen Parlamentspräsidentin Verena Remund Leiterin Fachstelle Parlament